

CHRISTOPH BUCHHEIM

## DIE WÄHRUNGSREFORM 1948 IN WESTDEUTSCHLAND

Am Ende des Zweiten Weltkrieges wurden in Europa zahlreiche Währungsreformen durchgeführt mit dem Ziel, die während des Krieges und der Besetzung geschaffene Überliquidität zu beseitigen<sup>1</sup>. Als eine der erfolgreichsten ist die westdeutsche in die Geschichte eingegangen. Sie fand zwar erst 1948 statt, gilt aber gemeinhin als Ausgangspunkt eines von niemandem vorausgesehenen wirtschaftlichen Wachstumsprozesses, der gerade deshalb schon bald mit dem Begriff ‚Wirtschaftswunder‘ belegt worden ist. In erstaunlichem Kontrast hierzu ist allerdings die wissenschaftliche Literatur zur westdeutschen Währungsreform recht dünn gesät. Nach wie vor dominieren Aufsätze von Zeitgenossen, häufig an ihrer Planung und Durchführung direkt Beteiligten<sup>2</sup>, die manchmal wissenschaftliche Argumente eng mit persönlichen Erinnerungen verweben. Obwohl, wie Heinz Sauer mann schon 1979 schrieb<sup>3</sup>, die Archive für die Erforschung der Währungsreform inzwischen offenstehen, gibt es bisher erst sehr wenig Autoren, die das genutzt haben. Einer von ihnen ist Ian Turner<sup>4</sup>, der die britische Beteiligung an der deutschen Währungsreform untersuchte, ein anderer Eckhard Wandel<sup>5</sup>. Letzterer hat ein Buch geschrieben, dessen Titel eine umfassende Behandlung der Währungsreform erwarten läßt. Allerdings ist dies dann doch nicht der Fall. Vielmehr konzentrierte sich der Verfasser auf verschiedene technische Aspekte der Reform, während der genaue Verlauf der alliierten Planungen eher im Dunkeln bleibt und sich zu den wirtschaftlichen Folgen nur ganz wenige Seiten finden. Die Frage der wirtschaftlichen Folgen jedoch wird gerade in jüngster Zeit zunehmend kontrovers diskutiert<sup>6</sup>. Entzündet hat sich die Debatte an

<sup>1</sup> J.G. Gurley, *Excess Liquidity and European Monetary Reforms 1944–1952*, in: *American Economic Review* 43 (1953), S. 76 ff.

<sup>2</sup> Vgl. etwa M. Gouliab, *Failure of Quadripartite Monetary Reform 1945–1947*, in: *Finanzarchiv* NF 17 (1956), S. 398 ff.; H. Möller, *Die westdeutsche Währungsreform von 1948*, in: *Deutsche Bundesbank* (Hrsg.), *Währung und Wirtschaft in Deutschland 1876–1975*, Frankfurt 1976, S. 433 ff.; H. Sauer mann, *On the Economic and Financial Rehabilitation of Western Germany (1945–1949)*, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* 135 (1979), S. 301 ff.

<sup>3</sup> Sauer mann, *Rehabilitation*, S. 304.

<sup>4</sup> I. Turner, *Great Britain and the Post-War German Currency Reform*, in: *Historical Journal* 30 (1987), S. 685 ff.

<sup>5</sup> E. Wandel, *Die Entstehung der Bank deutscher Länder und die deutsche Währungsreform 1948*, Frankfurt 1980.

<sup>6</sup> C. Buchheim, *Der Ausgangspunkt des westdeutschen Wirtschaftswunders. Zur neueren Diskussion über die Wirkungen von Währungs- und Bewirtschaftungsreform 1948*, in: *Ifo-Studien* 34 (1988).

einer These, die insbesondere Werner Abelshauer seit 1975 in verschiedenen Veröffentlichungen vertritt. Entgegen der landläufigen Meinung behauptet er nämlich, gestützt auf eine von ihm selbst vorgenommene Neuschätzung des Index der industriellen Produktion in der Bizone, daß die Währungsreform für das Wachstum der Erzeugung nur eine Nebenrolle gespielt habe<sup>7</sup>. Diese These ist von Zeithistorikern häufig zustimmend rezipiert worden und hat auch Eingang in wichtige Nachschlagewerke gefunden, während sie unter Ökonomen lange relativ unbekannt blieb<sup>8</sup>. Das änderte sich erst kürzlich, als mit Bernd Klemm und Günter Trittel<sup>9</sup> zwei Historiker und mit Albrecht Ritschl<sup>10</sup> und Rainer Klump<sup>11</sup> zwei Ökonomen sich sehr kritisch mit ihr auseinandersetzten. Während erstere Abelshauer unhistorischen Determinismus und einseitige Interpretation der wirtschaftlichen Fakten vorwerfen, weist Ritschl mithilfe eines ökonometrischen Verfahrens die Fehlerhaftigkeit der Abelshauerschen Neuberechnung der bizonalen Produktion nach. Klump dagegen bewertet bei seiner Analyse des Wachstumsverlaufs in Westdeutschland die wirtschaftsordnungspolitischen Entscheidungen sehr hoch und schreibt, genau umgekehrt wie Abelshauer, dem Vorhandensein bestimmter Wachstumspotentiale nur eine geringe Bedeutung zu. Dies ist also der Hintergrund, vor dem in dem vorliegenden Aufsatz argumentiert wird, daß die mehr gefühlsmäßige Überzeugung der Zeitgenossen von der enormen wirtschaftlichen Bedeutung der Währungsreform auch theoretisch begründbar ist, ohne allerdings die Plausibilität der von Abelshauer herangezogenen Jánossyschen Theorie<sup>12</sup> von den besonderen Wachstumsmöglichkeiten in Rekonstruktionsperioden zu leugnen.

Ein zweiter Schwerpunkt dieses Aufsatzes liegt auf der Darstellung der alliierten Verhandlungen um die Währungsreform, die eine solche der Militärregierungen war. Insbesondere zur Frage der Verhinderung einer Reform für ganz Deutschland finden sich in der Literatur recht unterschiedliche Ansichten. So scheint Gottlieb der Auffassung zuzuneigen, daß die vierzonale Währungsreform schon im Frühjahr 1947 gescheitert war, und zwar wegen der amerikanischen Weigerung, den Sowjets ein Zugeständnis bezüglich Leipzigs als zweitem Herstellungsort für die neuen

<sup>7</sup> W. Abelshauer, *Wirtschaft in Westdeutschland 1945–1948. Rekonstruktion und Wachstumsbedingungen in der amerikanischen und britischen Zone*, Stuttgart 1975, S. 62 f.

<sup>8</sup> R. Klump, *Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Zur Kritik neuerer wirtschaftshistorischer Interpretationen aus ordnungspolitischer Sicht*, Stuttgart 1985, S. 18 f.

<sup>9</sup> B. Klemm/G. Trittel, *Vor dem „Wirtschaftswunder“: Durchbruch zum Wachstum oder Lähmungskrise? Eine Auseinandersetzung mit Werner Abelshauers Interpretation der Wirtschaftsentwicklung 1945–1948*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (VfZ)* 35 (1987), S. 571 ff.

<sup>10</sup> A. Ritschl, *Die Währungsreform von 1948 und der Wiederaufstieg der westdeutschen Industrie. Zu den Theorien von Mathias Manz und Werner Abelshauer über die Produktionswirkungen der Währungsreform*, in: *VfZ* 33 (1985), S. 136 ff.

<sup>11</sup> Klump, *Wirtschaftsgeschichte*.

<sup>12</sup> F. Jánossy, *Das Ende der Wirtschaftswunder. Erscheinung und Wesen der wirtschaftlichen Entwicklung*, Frankfurt 1966.

Banknoten zu machen<sup>13</sup>. Dagegen schreibt Wandel, es sei wenig wahrscheinlich, daß die zu Beginn des Jahres 1948 erneut aufgenommenen Viermächte-Gespräche nur Scheinverhandlungen gewesen seien. Er datiert das endgültige Scheitern des vierzonalen Währungsreformprojekts denn auch auf den Tag des Auszugs der Sowjets aus dem Kontrollrat<sup>14</sup>. Demgegenüber wird hier gezeigt, daß im März 1948 auf amerikanischer Seite eine autonome Entscheidung für eine auf Westdeutschland beschränkte Währungsreform fiel, eine Entscheidung, die das amerikanische Vorgehen in der Frage der Währungsreform wieder in Übereinstimmung mit der generellen Deutschland- und Europapolitik der USA brachte.

Im ersten Teil dieses Aufsatzes wird recht ausführlich die wirtschaftliche Situation in Westdeutschland vor der Währungsreform beschrieben. Dabei werden zwei von dem ungarischen Ökonomen János Kornai erarbeitete Konzepte, ursprünglich entwickelt zur Erklärung der geringen Wachstumsgeschwindigkeit sozialistischer Volkswirtschaften, auf die deutsche Wirtschaft vor Mitte 1948 angewandt, um zu belegen, daß ohne Währungs- und Bewirtschaftungsreform ein Abbau der schweren Wachstumshemmungen nicht zu erwarten gewesen wäre. Im zweiten Abschnitt geht es einerseits um die Gründe für die zurückgestaute Inflation als der wichtigsten Ursache für die miserable Lage der deutschen Wirtschaft in den ersten drei Nachkriegsjahren. Andererseits werden die deutschen und alliierten Planungen für eine Währungsreform geschildert und der interalliierte Verhandlungsprozeß, der schließlich in separate Reformen in West- und Ostdeutschland mündete, nachgezeichnet. Der dritte Teil befaßt sich sodann mit den Währungsreformgesetzen sowie ergänzenden Regelungen und beschreibt das unterschiedliche Vorgehen bei der Bewirtschaftungsreform im Vereinigten Wirtschaftsgebiet einerseits und in der französischen Besatzungszone andererseits. Schließlich wird im vierten Teil auf die Folgen von Währungs- und Bewirtschaftungsreform eingegangen, wobei eine Analyse der Produktions- und Produktivitätserhöhung sowie der Preissteigerungen im Vordergrund steht.

### *I. Die Wirtschaftslage vor der Währungsreform*

Im zweiten Quartal 1948, also unmittelbar vor der Ende Juni durchgeführten Währungsreform, belief sich die industrielle Produktion nach den amtlichen Ziffern sowohl im Vereinigten Wirtschaftsgebiet als auch in der französischen Besatzungszone nur auf ungefähr die Hälfte des Standes von 1936. Zwar stagnierte sie nicht, sondern war leicht gestiegen – seit dem letzten Vierteljahr 1947 etwa um 5 Prozentpunkte<sup>15</sup> –, aber im Vergleich zu allen anderen europäischen Ländern, für die ent-

<sup>13</sup> Gottlieb, *Failure of Quadripartite Monetary Reform*, S. 411 f.

<sup>14</sup> Wandel, *Die Entstehung der Bank deutscher Länder*, S. 101 f.

<sup>15</sup> Die Zahlen zur industriellen Produktion Westdeutschlands finden sich recht übersichtlich bei Ritschl, *Währungsreform*, S. 164.

sprechende Zahlen leicht verfügbar sind<sup>16</sup> und deren Territorium vom Krieg betroffen worden war, lag sie weit zurück. So übertraf die Produktion in Dänemark, Finnland, Jugoslawien und Norwegen schon 1947 ihr Niveau von 1937 zum Teil recht beträchtlich, während Belgien, Italien und die Niederlande sich an diesen Stand bis über 90% wieder herangearbeitet hatten und Frankreich ebenfalls dabei angelangt war. In Europa konnten demnach bis 1947 im allgemeinen die Wiederaufbaukräfte offenbar entfesselt werden, in Westdeutschland dagegen nicht, obwohl auch hier die Voraussetzungen für einen Rekonstruktionsaufschwung durchaus günstig waren. Trotz Kriegsverlusten und Demontagen war der Kapitalstock nämlich in der Bizone wie in der französischen Zone höher als 1936, was ebenso für das Arbeitskräftepotential der Bizone galt, während dasjenige des französischen Besatzungsgebiets den Stand von 1936 nur geringfügig unterschritt<sup>17</sup>. Und die tatsächliche Qualifikation der Arbeitskräfte scheint die Anforderungen, die die vorhandenen Arbeitsplätze an die Kenntnisse der Arbeiter stellten, teilweise bei weitem übertroffen zu haben<sup>18</sup>, so daß auch hier beträchtliche Wachstumsreserven bestanden.

Fragt man nun nach den Ursachen für die Hemmungen der Rekonstruktionskräfte, so stößt man zunächst auf die geringe Produktivität der Industriearbeiter. Offiziell galt zwar nach wie vor die 48-Stunden Woche, tatsächlich wurde in der Vor-Währungsreform-Zeit jedoch meist nur 40 Stunden oder weniger gearbeitet<sup>19</sup>, indem etwa mit dem Arbeitgeber unter der Hand eine 5- anstatt der geltenden 6-Tage Woche vereinbart wurde<sup>20</sup>. Die vermehrte „Freizeit“ verwendete man für die Beschaffung zusätzlicher, über die zugeteilten Rationen hinausgehender Nahrung, u. a. auf Hamsterfahrten, sowie für Schwarzmarktaktivitäten, häufig auch in der Form, daß man einträglicheren Nebenbeschäftigungen nachging. Außerdem war die Produktion je Beschäftigtenstunde gering. In der Bizone erreichte sie in den drei Monaten vor der Währungsreform nur knapp 60% ihres Standes von 1936<sup>21</sup>. Gewiß spielte hierbei die mangelhafte Ernährung eine Rolle, kam es doch etwa in der französischen Zone im Mai und Juni 1948 verschiedentlich sogar zu Hungerstreiks<sup>22</sup>. Ebenso sicher ist allerdings, daß der Anreiz, gegen den festgesetzten Lohn viel und konzentriert zu arbeiten, äußerst klein war. Zu den legalen Preisen konnte man nämlich fast nur in Verbindung mit Bezugsberechtigungen einkaufen, wobei der

<sup>16</sup> B. R. Mitchell, *European Historical Statistics 1750–1970*, London u. a. 1975, S. 356 f.

<sup>17</sup> Abelshäuser, *Wirtschaft in Westdeutschland*, S. 100 ff.; M. Manz, *Stagnation und Aufschwung in der französischen Besatzungszone 1945–1948*, Ostfildern 1985 (= Diss. Mannheim 1968), S. 35 ff.

<sup>18</sup> Abelshäuser, *Wirtschaft in Westdeutschland*, S. 105 ff.

<sup>19</sup> H. Grebing u. a., *Die Nachkriegsentwicklung in Westdeutschland 1945–1949*, Bd. A, Stuttgart 1980, S. 36; Statistisches Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebiets, *Wirtschaft und Statistik (WiSta) NF 1 (1945/50)*, S. 33\*; Landeshauptarchiv Rheinland-Pfalz (LHA RLP) 860/1283, Haut Commissariat de la République Française en Allemagne, Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der französischen Zone im 3. Quartal 1949.

<sup>20</sup> H. Thurnwald, *Gegenwartsprobleme Berliner Familien*, Berlin 1948, S. 79; Bundesarchiv Koblenz (BA) B 102/2259 H. 2, Maschinenfabrik Voith an Verwaltungsamt für Wirtschaft, 13. 10. 47.

<sup>21</sup> *WiSta 1*, 1949/50, S. 372.

<sup>22</sup> LHA RLP, 860/3792.

Lohn oder die Ersparnisse allemal ausreichten, um die knappen Rationen zu erstehen<sup>23</sup>. Auf dem Schwarzmarkt dagegen waren die Preise so hoch gestiegen, daß man mit dem normalen Verdienst dort nicht zum Zuge kam. Ein Kilogramm Roggenbrot etwa kostete auf dem Schwarzen Markt in Hamburg im Mai 1948 9,50 RM und ein Ei 8 RM<sup>24</sup>, der Lohn eines Hamburger Facharbeiters für einen 8-Stunden-Tag betrug dagegen nur 10 RM<sup>25</sup>. Viele Firmen behielten sich daher damit, daß sie ihren Arbeitern entweder eine bestimmte Anzahl der von ihnen hergestellten Produkte zum legalen Preis ohne Nachweis einer Bezugsberechtigung einräumten oder, falls sich die eigenen Erzeugnisse dafür nicht eigneten, auf dem Kompensationswege von anderen Unternehmen passende Güter eintauschten. Das war zwar in den meisten Fällen illegal, wurde aber dennoch häufig praktiziert mit dem erklärten Ziel, einen Leistungsanreiz zu bieten<sup>26</sup>. Daß in der gegebenen Situation der zurückgestauten Inflation der legale Lohn keinen rechten Stimulus zur Arbeit darstellte, blieb natürlich auch den alliierten Stellen nicht verborgen. So boten die Besatzungsmächte selbst allen ihren deutschen Angestellten ein markenfreies Mittagessen zum offiziellen Preis, was den Hauptanziehungspunkt für eine Arbeit bei den alliierten Behörden darstellte. Und sie genehmigten für zwei besonders wichtige Gruppen von Beschäftigten zusätzlich zum Geldlohn eine gewisse Naturalentschädigung in Gestalt des Bergarbeiterpunktsystems und des Devisenbonus-B für die Arbeiter in Exportfirmen, was in beiden Fällen die Empfänger zum Bezug bestimmter, sonst kaum erhältlichlicher Konsumgüter berechnete<sup>27</sup>.

Ein weiterer, sehr wichtiger Grund sowohl für die geringe Produktivität als auch direkt für das Zurückbleiben der Produktion war das Fehlen notwendiger Inputs. Der Klagen über zu kleine Rohstoffzuteilungen, Kohlenmangel und Stromkürzungen gab es Legion. Teilweise wird in diesem Zusammenhang auf die Verantwortlichkeit der Besatzungsmächte hingewiesen, die durch Zwangsexporte, insbesondere von Kohle, und Entnahmen aus der laufenden Produktion die Zwischenproduktversorgung stark geschmälert hätten<sup>28</sup>. Hierzu ist zu sagen, daß der Kohlenexport von den Besatzungsmächten tatsächlich zeitweise forciert wurde, um die europäischen Nachbarländer, die dringend auf deutsche Kohle angewiesen waren, in ihren Wiederaufbauanstrengungen zu unterstützen. Dennoch betrug die bizonale Ausfuhr von

<sup>23</sup> Thurnwald, *Gegenwartsprobleme*, S. 63.

<sup>24</sup> H. Mendershausen, *Prices, Money and the Distribution of Goods in Postwar Germany*, in: *American Economic Review* 39 (1949), S. 666. Mendershausen war in der Price Control Section der amerikanischen Militärregierung in Deutschland tätig.

<sup>25</sup> *WiSta* 1, 1949/50, S. 34\*.

<sup>26</sup> Institut für Zeitgeschichte-(IfZ-)Archiv, MF260 (OMGUS-Bestand), 5/359-3/1, *The Status of Compensation Trade*, 9.12.47; auch M. Fichter, *Aufbau und Neuordnung: Betriebsräte zwischen Klassensolidarität und Betriebsloyalität*, in: M. Broszat/K.-D. Henke/H. Woller (Hrsg.), *Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland*, München 1988, S. 528 ff.

<sup>27</sup> Mendershausen, *Prices, Money and the Distribution of Goods*, S. 655 f.

<sup>28</sup> Manz, *Stagnation und Aufschwung*, S. 71 ff.; W. Abelshauser, *Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1980*, Frankfurt 1983, S. 30 ff.

Kohle 1947 nur ein Drittel und 1948 gut die Hälfte der im Jahr 1936 exportierten Menge<sup>29</sup>. Der Kohlenzwangsexport war demnach nur eine sekundäre Ursache für den Kohlenmangel in Westdeutschland, den primären Grund dagegen stellte die stark geschrumpfte Produktion dar, was wiederum mithilfe der angeführten Faktoren – niedrige Arbeiterproduktivität und fehlende Inputs – erklärt werden kann. Die Entnahmen der Besatzungsmächte aus der laufenden Produktion andererseits betragen nur etwa ein Fünftel der Besatzungslasten insgesamt. Und abgesehen von Energie waren daran in erheblichem Umfang wohl Konsumgüter beteiligt<sup>30</sup>, was die Zwischenproduktversorgung der Industrie ja nicht tangierte.

Ein besonderer Engpaß lag jedoch bei den ausländischen Rohstoffen, obwohl für deren Import die deutschen Exporterlöse zum größten Teil zur Verfügung standen. Denn die Einfuhr von Grundnahrungsmitteln, Saatgut und Medikamenten wurde in der britischen und amerikanischen Zone gänzlich mit Devisenvorschüssen der Besatzer bezahlt, deren Summe bis zur Währungsreform die gesamte westdeutsche Ausfuhr weit übertraf. Der westdeutsche Export, vor allem der Export gewerblicher Waren, war jedoch so gering, daß selbst diese Entlastung von der Finanzierung der unentbehrlichen Lebensmittelimporte es nicht vermochte, ausreichend ausländische Rohstoffe ins Land zu bringen. Das hatte seine Ursache zum einen in der sehr beschränkten Produktion im allgemeinen. Zum anderen wirkte dem Export jedoch auch die Tatsache entgegen, daß der Exporteur seine Waren in Reichsmark in Höhe des legalen Preises bezahlt erhielt. Die Möglichkeit zu Kompensationsgeschäften, durch die allein er seinen Betrieb am Leben halten konnte, war ihm bei Exportanders als bei Inlandstransaktionen also verschlossen. Daher war der Anreiz, sich im Export zu engagieren, denkbar gering. Die Wirtschaftsbehörden versuchten, dem entgegenzuarbeiten, indem sie für Exportaufträge im Rahmen des Möglichen bevorzugt Rohstoffe zuteilten und den Firmen einen Devisenbonus in Höhe von 5% ihres Exporterlöses einräumten, den sie relativ frei für betriebsnotwendige Einfuhren verwenden konnten. Ein durchschlagender Erfolg konnte mit diesen Behelfsmaßnahmen jedoch nicht erzielt werden. Demgegenüber dürften die Hemmungen, die von der bürokratischen Handhabung und Kontrolle des Außenhandels durch die Alliierten ausgingen, seit Mitte 1947 viel von ihrer Bedeutung verloren haben. Und die besonders den Amerikanern am Herzen liegende Dollarklausel, d. h. der Verkauf deutscher Produkte prinzipiell nur gegen Dollars oder absolut unentbehrliche Einfuhrgüter, die zweifellos in dem herrschenden Umfeld des Bilateralismus einem breiten Exportaufschwung im Wege stand, hat die Ausfuhr, die zur Finanzierung der lebensnotwendigen Rohstoffzufuhr diente, vermutlich nur relativ wenig behindert. Denn lebensnotwendige Güter gab es damals auf dem Weltmarkt nur gegen Dollars oder im Tausch gegen andere ebenso wichtige Waren, und solche Geschäfte beschränkte die Dollarklausel ja gerade nicht.

<sup>29</sup> Office of Military Government for Germany (U.S.) (OMGUS), Monthly Report, July 1949, Statistical Annex, S. 174, 178.

<sup>30</sup> Institut für Besatzungsfragen, Sechs Jahre Besatzungslasten, Tübingen 1951, S. 122, 188.

Wie sich aus der bisherigen Argumentation ergibt, waren Kompensationsgeschäfte, sei es Ware gegen Ware oder Ware gegen Arbeitsleistung, das Element, das die Wirtschaft überhaupt noch am Laufen hielt. Wo sie nicht möglich waren, wie beim Export, mußte man sie indirekt einführen, sonst war an entsprechende Aktivität nicht zu denken. Schätzungen besagten, daß bis zu 50% oder mehr aller geschäftlichen Transaktionen in Westdeutschland vor der Währungsreform in der Form des Kompensationshandels, der den Umfang des Schwarzhandels bei weitem übertraf, durchgeführt wurden. Das mag übertrieben sein, auf jeden Fall aber kam ohne Kompensationsgeschäfte praktisch kein Unternehmen aus, wenn es überhaupt produzieren wollte. Sie stellten die einzige verlässliche Methode dar, die betriebsnotwendigen Inputs zu erlangen. Dabei bediente man sich bei der Bewertung der zu tauschenden Güter häufig durchaus der legalen Preise bzw. bezahlte dort, wo die Tauschäquivalente den Preisen nicht entsprachen, den Saldo in Reichsmark<sup>31</sup>. Dennoch waren Kompensationsgeschäfte in rationierten Gütern im Jahre 1942 durch eine Kriegswirtschaftsverordnung verboten worden, und dieses Verbot wurde durch Kontrollratsgesetz im März 1947 ausdrücklich bestätigt, wobei hohe Strafen für seine Mißachtung in Aussicht gestellt worden sind. Die deutschen Behörden in den einzelnen Ländern verhielten sich angesichts der wirtschaftlichen Notwendigkeit von Kompensationsgeschäften einerseits und der Tatsache ihres prinzipiellen Verbots andererseits in unterschiedlichem Maße abwartend bis wohlwollend. Jedenfalls wurde nirgends gegen Kompensationen rigoros vorgegangen. Und in einem große Publizität genießenden Prozeß gegen Manager der Kasseler Spinnfaser AG, die illegaler Kompensationsgeschäfte angeklagt waren, stellte das Gericht denn auch nicht nur die Zweckmäßigkeit, sondern ebenfalls die Gerechtigkeit des generellen Verbots des Kompensationshandels in Frage und drängte auf eine Änderung per Gesetz. Dementsprechend gering waren die Strafen für die Angeklagten, die zum Teil sogar ganz freigesprochen wurden<sup>32</sup>. Und, wie gesagt, die Alliierten selbst wandten dort, wo es ihnen zur Förderung von Arbeitsleistung und Produktion notwendig erschien, Elemente des inkriminierten Systems an, was die Überzeugungskraft des Verbots gewiß nicht stärkte.

Die Ursache für die weite Verbreitung der Kompensationsgeschäfte liegt klar auf der Hand. Hatte doch die zurückgestaute Inflation zu Verkäufermärkten sondergleichen geführt, gleichzeitig jedoch das Vertrauen in die Reichsmark so vollständig untergraben, daß niemand mehr freiwillig bereit war, zu den legalen Preisen Waren nur gegen Geld abzugeben. Diese Situation prägte natürlich auch das Verhalten der Firmen. Sie konzentrierten sich einerseits auf den Wiederaufbau und die Ausbesserung sowie Erweiterung ihrer Produktionsanlagen, um so ihre Produktionsbereit-

<sup>31</sup> Mendershausen, *Prices, Money and the Distribution of Goods*, S. 654 ff.

<sup>32</sup> S. Anm. 26 und IfZ-Archiv, MF 260, 5/359-3/1, *Compensation Trade in Court*, 23. 9. 47; W. Benz, *Zwangswirtschaft und Industrie. Das Problem der Kompensationsgeschäfte am Beispiel des Kasseler Spinnfaser-Prozesses von 1947*, in: VfZ 32 (1984), S. 422 ff.

schaft, im Hinblick besonders auf den Tag X der Währungsreform, zu steigern<sup>33</sup>. Andererseits erzeugten die Betriebe primär nicht ihre jeweiligen Endprodukte, sondern lediglich Teile und Halbwaren, die sie auf Lager nehmen konnten. So waren in den bizonalen Maschinenfabriken nach einer Schätzung des Verwaltungsamtes für Wirtschaft Mitte 1947 rund 65 000 t zu über 50% angearbeitete Maschinenteile vorhanden, die, nach Aussage des Amtes, mit 10 000 t neuer Stahlkontingente hätten fertiggestellt werden können<sup>34</sup>. Teilweise mag dieser Tatsache eine Strategie zugrunde gelegen haben, denn relativ große Halbwarenlager waren gegenüber den Wirtschaftsbehörden sicher leichter als umfangreiche Fertigwarenlager zu rechtfertigen, sie stärkten jedoch, falls sie schnell in verkaufsfähige Endprodukte weiterverarbeitet werden konnten, die Basis der Unternehmen, von der ausgehend sie den zu erwartenden Run auf Liquidität nach der Währungsreform besser bestehen konnten. Vermutlich spielte aber auch der Zwang der Verhältnisse eine Rolle. Es war wohl richtig, daß einfach der Stahl fehlte, um die Maschinen zu vollenden, und in anderen Betrieben mögen ebenfalls halbfertige Bestände in relativ großen Mengen gelagert haben, für deren Fertigstellung es an ein oder zwei Inputmaterialien mangelte. Es gab eben keine Märkte mehr, auf denen mit Geld das Fehlende zugekauft werden konnte. Vielmehr bedeutete das Kompensationssystem, wenn es auch die Produktion in begrenztem Umfang überhaupt erst möglich machte, doch den Rückfall in die Tauschwirtschaft mit all den Hemmnissen, die daraus resultierten, daß es äußerst schwierig, zumindest sehr zeitraubend war, jeweils den richtigen Tauschpartner zu finden, der einerseits das brauchte, was man selbst anzubieten hatte, und andererseits liefern konnte, woran man interessiert war. Vielfach mußte man ganze Tauschketten organisieren, um an die gewünschten Produkte zu gelangen.

Daher war es durchaus möglich, ja sogar ziemlich wahrscheinlich, daß in Westdeutschland insgesamt genügend Rohstoffe vorhanden waren, um eine wesentlich größere Produktion zu gewährleisten<sup>35</sup>. So wurden durch die 1947 und 1948 aus der Entflechtung hervorgegangenen Stahlunternehmen Lagerbestände im Wert von 274 Mill. RM von den ehemaligen Konzerngesellschaften übernommen<sup>36</sup> bei einer Produktion der gesamten westdeutschen Stahlindustrie an Rohblöcken im Jahre 1947, gerechnet zu den im April 1948 stark erhöhten Preisen, in Höhe von 450 Mill. RM<sup>37</sup>. In diesem Zusammenhang ist auch der Hinweis eines Vertreters des Handwerks ernst zu nehmen, daß die Vorräte im Handwerksbereich gar nicht so gering

<sup>33</sup> Aussichten deutscher Handelspolitik, in: Handelsblatt, 22.12.47.

<sup>34</sup> BA, B 102/2371 H. 1, Abt. FI-Maschinenbau an Hauptabteilung B, 27.5.47.

<sup>35</sup> Vgl. den entsprechenden Hinweis von Schily in seinem Referat auf der Tagung der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in der britischen Besatzungszone am 25.10.46; Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv 1/189/3. Siehe etwa auch das Einzelbeispiel der Daimler-Benz AG, wo zahlreiche Materialien noch während des Krieges in großem Umfang gehortet worden waren: Das Daimler-Benz-Buch. Ein Rüstungskonzern im 'Tausendjährigen Reich', hrsg. von der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Nördlingen 1987, S. 317 f.

<sup>36</sup> T. Horstmann, Financing the Reconstruction of the German Iron and Steel Industry 1945–1951 (unveröffentl. Manuskript), S. 4.

<sup>37</sup> Für die Produktionsmenge s. Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie, Zahlenunterlagen

gewesen seien<sup>38</sup>. Und nach einer Untersuchung des Hessischen Statistischen Landesamtes an 14 repräsentativen Unternehmungen der hessischen Industrie überstieg deren Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen 1947 das Niveau von 1936 um mehr als das Doppelte und reichte für eine Produktion von 12 Monaten aus, während er 1936 nur eine Zweimonatserzeugung abgedeckt hatte. Und dennoch gab der weitaus größte Teil jener Firmen an, wegen Rohstoffmangels in der Ausnutzung ihrer Kapazität behindert zu sein<sup>39</sup>.

Es gab also die Inputmaterialien, nur waren sie offensichtlich schlecht verteilt, so daß die eine Firma Mangel an dem litt, was anderwärts möglicherweise reichlich vorhanden war, ohne daß das schwerfällige Tauschsystem einen Ausgleich, u. a. durch den Handel von Vorprodukten, zustande brachte, wie das über funktionierende Märkte der Fall gewesen wäre. Bei der westdeutschen Wirtschaft der Vorwährungsreform-Periode handelte es sich demnach um eine Art von Engpaßökonomie im Kornaischen Sinne<sup>40</sup>. Solche Engpaßökonomien sind gerade durch im Vergleich zur Produktionshöhe überdimensionierte Bestände an Inputmaterialien in den einzelnen Betrieben gekennzeichnet, die, da immobil, einen hohen volkswirtschaftlichen Verlust darstellen<sup>41</sup>. Jedoch werden sie nicht abgebaut, weil sie aufgrund der permanenten Engpässe einerseits eine Vorsichtsreserve sind und andererseits wegen des Fehlens komplementärer Inputs nicht rasch in die Produktion eingehen können. Auf diese Weise tragen sie jedoch entscheidend zur immer erneuten Entstehung von Engpässen bei.

Alles in allem scheint die Funktionsweise der deutschen Wirtschaft vor Mitte 1948 mit dem ebenfalls von Kornai entwickelten Konzept der vegetativen Kontrolle richtig beschrieben zu sein. Das heißt, das Verhalten der Unternehmer, deren Motivation mehr am Überleben der Firma als an der Erfüllung eines Plans oder der Erzielung höherer Gewinne ausgerichtet war, wurde von einfachen Mengensignalen oder mithilfe von direkt über Kunden bzw. Lieferanten erhaltenen Informationen gesteuert. Dagegen spielen in anderen Wirtschaften Preise eine wichtige Rolle bei der Verhaltenskontrolle. Und während normalerweise Marktbeziehungen dominieren, waren es in der Zeit vor der Währungsreform die Beziehungen zwischen Paaren von je einem Verkäufer und einem Käufer. So kann eine vegetativ kontrollierte Wirt-

für die Europäische Kohle- und Stahlgemeinschaft, Teil I, S. 5; für die Preise H. Dichgans, Die Neuregelung der Eisenpreise, in: Stahl und Eisen 68 (1948), S. 251.

<sup>38</sup> IfZ-Archiv, Depositum Hans Möller: Sonderstelle Geld und Kredit, Protokoll der Sitzung am 30.10.47.

<sup>39</sup> BA, Z 1/864, Hessisches Statistisches Landesamt, Betriebs- und finanzwirtschaftliche Probleme in 14 Unternehmen der hessischen Industrie, Februar 1948, S. 6 f.

<sup>40</sup> J. Kornai, Economics of Shortage, 2 Bde., Amsterdam u. a. 1980.

<sup>41</sup> So wurden etwa in der DDR, einer Zentralverwaltungswirtschaft und damit nach Kornai einer typischen Engpaßökonomie, 1975 2,5% des Bruttosozialprodukts in die Vorratshaltung investiert, während es in der Bundesrepublik im Jahresdurchschnitt 1972–76 nur 0,5% waren; vgl. H. Wilkens, Sozialproduktvergleich zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR (= Berichte des Bundesinstituts für Ostwissenschaft und internationale Studien 21, 1978), Köln 1978, S. 42.

schaft zwar ein bestimmtes Produktionsniveau erreichen und halten, wie das ja auch in der Vor-Währungsreform-Zeit der Fall war, aber kein dynamisches Wachstum erzielen, das auf komplexen Entscheidungen hinsichtlich Investitionen, Schaffung neuer Produkte und Anwendung neuer technischer Verfahren beruht<sup>42</sup>.

## II. Die Verhandlungen um die Währungsreform

Der enorme Geldüberhang, dessen wirtschaftliche Folgen im vorigen Abschnitt beschrieben worden sind, war eine direkte Konsequenz der Art, wie das Reich seine rasch wachsenden Ausgaben insbesondere für Zwecke des Krieges finanziert hatte. Die Einnahmen des Reiches aus Steuern und Zöllen stiegen nämlich nur von knapp 18 Mrd. RM im Haushaltsjahr 1938/39 auf etwa das Doppelte 1943/44<sup>43</sup>, seine Neuverschuldung dagegen betrug 1937/38 3 Mrd., 1938/39 gut 11 Mrd., 1943/44 aber fast 78 Mrd. RM<sup>44</sup>. Insgesamt beliefen sich die Einnahmen des Reiches aus Steuern und Zöllen während der Dauer des Krieges auf rund 185 Mrd. RM und damit auf lediglich 55% der gesamten Neuverschuldung der Kriegszeit in Höhe von 335 Mrd. RM<sup>45</sup>. Allein die verbrieftene Schuldenlast des Reiches war bei Kriegsende auf mindestens 380 Mrd. RM gewachsen<sup>46</sup>, wozu noch viele Milliarden Reichsmark an sonstigen Forderungen gegen das Reich, etwa aus Kriegsschäden, zu rechnen sind<sup>47</sup>.

Kennzeichnend für die Verschuldungspolitik der Reichsregierung während des Zweiten Weltkriegs war nun aber ihre enge Verknüpfung mit dem Wachstum der Geldmenge. Das äußerte sich zum einen darin, daß der Bestand an Schatzwechseln und unverzinslichen Schatzanweisungen des Reichs im Portefeuille der Reichsbank im Verlauf des Krieges rasch anwuchs und Anfang März 1945 70 Mrd. RM erreichte. Den Gegenposten hierzu stellte in der Bilanz der Reichsbank der Banknotenumlauf dar, der von knapp 12 Mrd. RM 1939 auf über 56 Mrd. RM am 7.3. 1945 zunahm<sup>48</sup>. Zum anderen führte jedoch die sogenannte geräuschlose Kriegsfinanzierung ebenfalls direkt zur Ausdehnung der Geldmenge, sofern man von der in unserem Betrachtungszusammenhang wohl angemessensten Definition der Geldmenge ausgeht, d.h. Termin- und Spareinlagen darunter subsumiert. Denn anders als im Ersten Weltkrieg, als der Staat zur Finanzierung eines großen Teils der

<sup>42</sup> Vgl. W. Carlin, *Economic Reconstruction in Western Germany, 1945–55: The displacement of 'vegetative control'* (unveröffentl. Manuskript), S. 25 ff.

<sup>43</sup> Statistisches Handbuch von Deutschland 1928–1944, hrsg. v. Länderrat des amerikanischen Besatzungsgebiets, München 1949, S. 558.

<sup>44</sup> Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen 1876–1975, hrsg. v. der Deutschen Bundesbank, Frankfurt 1976, S. 313.

<sup>45</sup> F. Federau, *Der Zweite Weltkrieg. Seine Finanzierung in Deutschland*, Tübingen 1962, S. 30, 48.

<sup>46</sup> Wie Anm. 44.

<sup>47</sup> Möller, *Währungsreform*, S. 436.

<sup>48</sup> Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen, S. 14, 18.

Kriegskosten Anleihen im anlagesuchenden Publikum unterbrachte, wodurch dessen Ersparnisse ihren Geldcharakter verloren, handelte es sich bei der geräuschlosen Kriegsfinanzierung um Geschäfte nur zwischen dem Reich und Finanzinstituten. Dabei legten letztere Einlagen ihrer Kunden mehr und mehr in Staatsschuldtitle an. Während das Reich die so aufgenommenen Gelder verausgabte, sorgte es gleichzeitig durch straffe Preiskontrolle und Rationierung dafür, daß die infolge der staatlichen Aufwendungen im privaten Sektor geschaffenen Einkommen nicht voll konsumiert wurden, sondern ein Teil wieder auf die Sparkonten gelangte, wo sie für die nächste Runde der geräuschlosen Kriegsfinanzierung zur Verfügung standen. Dieser Prozeß des gegenseitigen Aufschaukelns führte dazu, daß die Einlagen der Kreditinstitute, und damit dieser Teil der gesamten Geldmenge, von 51 Mrd. RM Ende 1939 rasant auf 160 Mrd. im Herbst 1944 zunahm und gleichzeitig der Bestand an Wertpapieren des Reichs bei den Banken rund 150 Mrd. RM erreichte<sup>49</sup>.

### Deutsche Überlegungen zum Geldschnitt

Angesichts des schnellen Anstiegs vor allem auch der kurzfristigen Reichsverschuldung während des Krieges sowie der Tatsache, daß die gesamte Schuld sich zum Ende des Haushaltsjahres 1943/44 bereits auf etwa das Dreifache des zur gleichen Zeit im Deutschen Reich erwirtschafteten Sozialprodukts belief<sup>50</sup>, ist es kein Wunder, daß deutsche Ökonomen, darunter später so maßgebliche Wirtschaftspolitiker wie Ludwig Erhard und Günter Keiser, schon in der zweiten Kriegshälfte verstärkt begannen, sich Gedanken über eine mögliche Konsolidierung der Reichsschuld sowie eine Abschöpfung der mit ihr eng verknüpften überschüssigen Kaufkraft zu machen<sup>51</sup>. An diesen Überlegungen nahmen auch führende Vertreter der Reichsgruppe Industrie und des Reichswirtschaftsministeriums regen Anteil<sup>52</sup>. Dabei wurde man sich offenbar, wie eine von Ludwig Erhard im Frühjahr 1944 vorgelegte und intern vieldiskutierte Denkschrift beweist, sehr bald darüber klar, daß eine reguläre Verzinsung und Tilgung der Reichsschuld ausgeschlossen war. Erhard schlug einen scharfen Währungsschnitt bei Umwandlung der abgeschöpften Geldbeträge in Reichsschuldtitle vor. Das Schicksal der Reichsschuld insgesamt sollte dann aber, bei einer allenfalls sehr niedrigen Verzinsung, in der Schwebe gelassen werden unter

<sup>49</sup> Ebenda, S.74; bestimmte Banktypen (z.B. Privatbankiers und Geldinstitute der Post) sind in der Rechnung nicht enthalten.

<sup>50</sup> Das Sozialprodukt erreichte nach einer Schätzung von Ferdinand Grünig 1943 knapp 100 Mrd. RM und fiel danach rasch ab; s. F. Grünig, Die Wirtschaftstätigkeit nach dem Zusammenbruch im Vergleich zur Vorkriegszeit, in: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Die deutsche Wirtschaft zwei Jahre nach dem Zusammenbruch, Berlin 1947, S.69. Dagegen betrug die Reichsschuld am Ende des Rechnungsjahrs 1943/44 mehr als 270 Mrd. RM; s. Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen, S.313.

<sup>51</sup> L. Herbst, Der Totale Krieg und die Ordnung der Wirtschaft, Stuttgart 1982, S.423; H. Möller (Hrsg.), Zur Vorgeschichte der Deutschen Mark. Die Währungsreformpläne 1945–1948, Basel 1961, S.7.

<sup>52</sup> Herbst, Der Totale Krieg, S.383 ff.

Freigabe bestimmter Reichsschuldtitel bei Bedarf, wobei Gesichtspunkte eines notwendigen Lastenausgleichs, wenn auch nicht primär, Berücksichtigung finden sollten. Oberste Maxime der Wirtschaftspolitik und damit eines eventuellen Freigabeplans für die Reichsschuld habe die Förderung der Produktivkraft der deutschen Wirtschaft zu sein<sup>53</sup>.

Damit waren im Prinzip schon alle Elemente angesprochen, die auch in den zahlreichen, nach Kriegsende noch 1945 von deutscher Seite lancierten Währungsreformplänen variiert wurden<sup>54</sup>. Es handelte sich einmal um die Stilllegung von Kaufkraft, wobei zumeist einem Währungsschnitt, in der Form der Vernichtung oder mindestens der Blockierung eines großen Teils der Geldmenge, unter Beibehaltung des herrschenden Preisniveaus vor einer Anpassungsinflation der Vorzug gegeben wurde. Zweitens skizzierten die Autoren der Pläne Möglichkeiten der Reduzierung der Reichsschuld auf ein wirtschaftlich tragbares Niveau. Und drittens spielte fast immer die Forderung nach einer allgemeinen Vermögensabgabe eine Rolle, um dadurch eine Gleichbehandlung des Sach- und Geldvermögens, das ja zunächst allein von dem Geldschnitt betroffen war, zu gewährleisten und Mittel für einen Lastenausgleich in die Hand zu bekommen. Das Detmolder Memorandum, das, am 17. November 1945 von den Chefs der Provinzial- und Länderverwaltungen der britischen Besatzungszone beschlossen, gewissermaßen das erste amtliche deutsche Nachkriegsdokument zur Währungsreform darstellt, formulierte darüber hinaus der obersten Maxime der Erhardschen Denkschrift ganz entsprechend: „Bei der künftigen Verwendung des deutschen Volkseinkommens muß der Bedarf zur Wiederherstellung des Produktionsapparates (...) den Vorrang vor allen anderen Verwendungen haben, und dieses Postulat muß die Verteilungspolitik auch hinsichtlich der Bedienung der Ansprüche an das Reich berücksichtigen.“<sup>55</sup>

Dieser Argumentation lag die ökonomisch richtige Auffassung zugrunde, daß alle verbrieften Ansprüche letztlich immer nur aus der laufenden Produktion befriedigt werden können und daß es demnach primär darauf ankomme, ein möglichst großes Sozialprodukt zur Verfügung zu haben. In einem etwas anderen Zusammenhang kam Erhard wieder auf den beschriebenen Gedankengang zurück, als er in einer Sitzung der Sonderstelle Geld und Kredit, die vom bizonalen Wirtschaftsrat zur Ausarbeitung eines Währungsreformplanes Mitte 1947 ins Leben gerufen worden war, für einen möglichst scharfen Geldschnitt plädierte. Das sei die sozialste Lösung, da nur so erreicht werde, daß die Produktivität der Wirtschaft wachse, wodurch dann auch ein sozialer Ausgleich geleistet werden könne. Nach dieser Anregung Erhards einigte man sich in der Sonderstelle tatsächlich, eine Quote von zunächst nur 5% für die Umwandlung des alten in neues Geld vorzuschlagen<sup>56</sup>. Die

<sup>53</sup> L. Erhard, *Kriegsfinanzierung und Schuldenkonsolidierung*. Faksimiledruck der Denkschrift von 1943/44, Frankfurt u. a. 1977.

<sup>54</sup> Vgl. Möller, *Vorgeschichte*.

<sup>55</sup> Ebenda, S. 127.

<sup>56</sup> IfZ-Archiv, Depositum Hans Möller: Protokoll der 6. Sitzung der Sonderstelle Geld und Kredit

Meinung, daß in erster Linie die wirtschaftliche Erzeugung gesteigert, als Voraussetzung dafür jedoch eine Währungsreform unternommen werden müsse, und daß demgegenüber der Lastenausgleich zurückzustehen habe, zumal er aus einem vergrößerten Produkt viel besser geleistet werden könne, war offenbar weit verbreitet<sup>57</sup>. Das erklärt denn auch, warum der Lastenausgleich in den meisten deutschen Währungsreformplänen letztlich nur dilatorisch behandelt wurde und sich gegen die alliierte Entscheidung zu seiner Ausklammerung bei der Geldreform nur geringer, eher rhetorischer deutscher Widerstand regte<sup>58</sup>.

### Alliierte Einstellungen zum Problem einer Geldreform in Deutschland

Während also auf deutscher Seite teilweise schon im Verlauf des Krieges, verstärkt aber unmittelbar danach Pläne für eine als notwendig erkannte Währungsreform entwickelt wurden, war dieses Problem auf der Prioritätenskala der alliierten Besatzer Deutschlands zunächst sehr weit unten angesiedelt. Franzosen und Russen zeigten anfangs dafür schon deshalb kein Interesse, weil sie einen hohen Geldbedarf u. a. für die Versorgung ihrer umfangreichen Truppen aus ihrer jeweiligen Zone hatten, die Steuereingänge jedoch noch gering waren. Daher wurde von ihnen in relativ großem Umfang Alliierte Militärmark, die der Reichsmark gesetzlich gleichgestellt war, in Umlauf gesetzt. Ein Gegengewicht zu dieser Ausweitung der Geldmenge bildete in der sowjetischen Zone allerdings die Schließung der Banken unmittelbar nach der Besetzung, wodurch ein erheblicher Teil der Einlagen mit Geldcharakter endgültig vernichtet wurde. Aber immerhin galt für die französische wie für die sowjetische Zone, daß die Besatzungsmacht keinerlei Neigung verspürte, ihre Bedürfnisse an der Notwendigkeit der Knapphaltung von Liquidität zu orientieren, wie es zur Durchführung einer erfolgreichen Währungsreform zweifellos unabdingbar gewesen wäre<sup>59</sup>.

Die Amerikaner andererseits, deren Truppen von vornherein in viel geringerem Ausmaß von den Ressourcen ihres Besatzungsgebietes lebten und die auch kein Interesse an der schnellen wirtschaftlichen Ausbeutung ihrer Zone hatten, waren ursprünglich daran interessiert, einen wirtschaftlichen Kollaps Deutschlands zu verhindern. So hieß es in einem Memorandum des Executive Committee on Foreign Economic Policy, in dem u. a. Vertreter des State Department, der Treasury und der Foreign Economic Administration saßen, Mitte August 1944: „Es ist daher wesentlich, daß die Besatzungsbehörden in der Lage sind, schnell eine Reihe adäquater wirtschaftlicher und finanzieller Maßnahmen in Deutschland durchzusetzen, um

vom 17. 10. 47. Für einen noch schärferen Schnitt, nämlich die Nullquote, wurde ebenfalls vereinzelt plädiert; vgl. Geldreform – „milde“ oder „radikal“?, IFZ-Archiv, NL Max Schönwandt.

<sup>57</sup> Währungsgespräche, in: Handelsblatt, 7. 8. 47.

<sup>58</sup> R. Schillinger, Der Entscheidungsprozeß beim Lastenausgleich 1945–1952, St. Katharinen 1985, S. 31, 91, 105.

<sup>59</sup> Gottlieb, Failure of Quadripartite Monetary Reform, S. 398 ff.

eine deutsche Minimumwirtschaft zu erhalten oder wiederherzustellen.“<sup>60</sup> Da diese Minimumwirtschaft immerhin in der Lage sein sollte, den Millionen deutscher Wehrmachtangehöriger eine friedensmäßige Beschäftigung zu ermöglichen, wäre amerikanisches Drängen auf eine baldige Währungsreform zumindest nicht von vornherein ausgeschlossen gewesen. Dieses positive Konzept wurde dann jedoch durch die Morgenthau-Episode zunächst zerstört. In einem Memorandum des amerikanischen Schatzamtes vom 1. September 1944, das als erste Formulierung des Morgenthau-Plans angesehen werden kann, hieß es, daß die Militärregierung keinerlei Maßnahmen zur Erhaltung oder Stärkung der deutschen Wirtschaft als solcher ergreifen solle, und es wurde u. a. speziell ausgeschlossen, daß die Besatzer irgendeine Verantwortung für die Kontrolle der Preise übernehmen<sup>61</sup>. Und so wurde dem amerikanischen Oberbefehlshaber in Deutschland in der unter Mitwirkung Morgenthaus ausgearbeiteten Direktive JCS 1067 befohlen: „Sie werden keine Schritte unternehmen mit der Absicht, die deutsche Finanzstruktur zu erhalten, zu stärken oder in eigene Verantwortung zu übernehmen außer insoweit, als es für die Zwecke dieser Direktive nötig ist.“<sup>62</sup>

Die Bestimmung, in der die Verhinderung des Verhungerns sowie von Seuchen und Unruhe, die die Besatzungstruppen gefährden würden, ebenfalls als ein Ziel der Besatzer definiert wurde, ermöglichte General Clay zwar eine Rechtfertigung zahlreicher konstruktiver Maßnahmen, aber es war doch sehr zweifelhaft, ob hierzu auch eine Währungsreform gehören könne. Clay selbst jedenfalls verneinte das<sup>63</sup>. Dennoch waren es die Amerikaner, die noch 1945 einen ersten alliierten Währungsreformplan entwickelten und im Kontrollrat vorlegten<sup>64</sup>. Er scheiterte an expliziter britischer Opposition. Die Engländer waren nämlich damals noch nicht bereit, eine Währungsreform auch nur zu diskutieren, bevor nicht ein annäherndes Gleichgewicht in den öffentlichen Haushalten aller Regionen der vier Besatzungszonen hergestellt war<sup>65</sup>. Zum zweiten Mal ergriffen die Amerikaner die Initiative, als sie im August 1946 erneut ein Währungsreformprojekt im Kontrollrat einbrachten, nachdem sie es im Vorfeld inoffiziell den anderen Besatzungsmächten schon bekanntgemacht hatten und damit auf durchwegs positive Resonanz bei ihnen gestoßen

<sup>60</sup> Foreign Relations of the United States (FRUS) 1944 I, Memo by the Executive Committee on Foreign Economic Policy, 14. 8. 44, S. 281 (Übers. d. Verf.).

<sup>61</sup> P. Y. Hammond, Directives for the Occupation of Germany: The Washington Controversy, in: H. Stein (Hrsg.), American Civil-Military Decisions, Birmingham/Alabama 1963, S. 361 f.

<sup>62</sup> US Department of State, Documents on Germany 1944–1985, S. 29 (Übers. d. Verf.)

<sup>63</sup> In dem Schreiben an das War Department, in dem Clay den Eingang des Coln-Dodge-Goldsmith-Plans meldet, rechtfertigt er das Projekt einer Währungsreform unter der Ägide der Militärregierung jedoch damit, daß zur Zeit des Erlasses von JCS 1067 das Fehlen jeglicher verantwortlicher deutscher Verwaltung nicht absehbar gewesen sei; IfZ-Archiv, MF 260, 3/176-3/13, Clay to AGWAR, 23. 5. 46.

<sup>64</sup> Wandel, Die Entstehung der Bank deutscher Länder, S. 97.

<sup>65</sup> Gottlieb, Failure of Quadripartite Monetary Reform, S. 403; s. auch Turner, Great Britain and the Post-War German Currency Reform, S. 690 f.

waren<sup>66</sup>. Es war dies der Colm-Dodge-Goldsmith (CDG)-Plan, benannt nach seinen Hauptautoren, den deutschstämmigen Ökonomen Gerhard Colm und Raymond Goldsmith sowie Clays Finanzberater Joseph Dodge.

Bei der Begründung der Notwendigkeit einer Währungsreform wurde im CDG-Plan darauf hingewiesen, daß der Geldüberfluß den Anreiz zu arbeiten und zu verkaufen stark vermindere und den Tauschhandel fördere. Mit unserer obigen Diagnose der wirtschaftlichen Lage in Deutschland vor der Währungsreform stimmt auch die Aussage überein, daß „eine Inflationskontrolle (...) illusorisch (sei), sobald nicht mehr für die offiziellen Löhne und Preise in Reichsmark gearbeitet und verkauft wird. Die unmittelbare Gefahr in Deutschland besteht nicht darin, daß die Inflationskontrollen zusammenbrechen, sondern daß sie bedeutungslos werden.“ Zur Beseitigung der Überliquidität schlug der Plan die Abwertung aller monetären Forderungen und Verbindlichkeiten im Verhältnis 10:1 vor. Davon sollten lediglich Löhne, Mieten und Steuern unberührt bleiben, die in gleicher Höhe wie bisher in D-Mark weiter zu zahlen seien, sowie die Reichsschuld, die annulliert würde. Statt ihrer würden Finanzinstitute neue Staatsschuldtitel ausgehändigt erhalten, um so einen Ausgleich ihrer Passiva zu gewährleisten. Im übrigen wurde die Streichung der Überliquidität der bloßen Blockierung vorgezogen, um eine endgültige Lösung zu erreichen und ständigem politischen Druck auf Freigabe der Guthaben vorzubeugen. Für einen zweiten Schritt nach der Zusammenlegung aller Geldvermögen sah der Plan, um dem Gerechtigkeitsgefühl des deutschen Volkes zu genügen, die Errichtung eines Lastenausgleichsfonds vor. Dieser Fonds sollte an alle von Kriegsschäden oder Abwertungsverlusten Betroffenen Zertifikate ausgeben, deren Einlösung, entsprechend wirtschaftlichen und sozialen Prioritäten gestaffelt, im Laufe von höchstens 20 Jahren vorzunehmen war. Finanzieren würde sich der Fonds einerseits aus Verzinsung und Tilgung einer Zwangshypothek, die das unbelastete Sachvermögen auf 50% seines Wertes von vor der Herabstreichung der auf ihm liegenden Schuld reduziert hätte, andererseits aus einer progressiven Kapitalabgabe auf alle nach Abwertung und Zwangshypothek noch bestehenden Nettovermögen. Die Autoren des Planes argumentierten weiter für eine möglichst baldige Durchführung der Währungsreform, da die Gefahr der Repudiation der Reichsmark akut sei, sowie für die Zulassung einer Erhöhung des durchschnittlichen Preisniveaus nach der Reform um 20%, um die Folgen der gesunkenen Produktivität abzufangen. Darüber hinausgehende Preissteigerungen jedoch seien gefährlich, da sie eine Preis-Lohn-Spirale und damit einen Inflationsprozeß in Gang setzen würden. Bezüglich der Bewirtschaftung wurde gesagt, daß ihre Aufrechterhaltung erforderlich sei, solange die Versorgung mit notwendigen Gütern nicht ausreiche, daß aber eine Währungsreform zu ihrer beschleunigten Abschaffung beitrüge<sup>67</sup>.

<sup>66</sup> National Archives Washington (NA) RG 59, Decimal File 1945-49, 862.51/6-846, Minutes of Meeting, 19.6.46.

<sup>67</sup> Möller, Vorgeschichte, S. 214 ff.

## Interalliierte Verhandlungen über eine Währungsreform für ganz Deutschland

Zunächst wurde der CDG-Plan in Washington nicht einhellig gutgeheißen. Insbesondere nahm man Anstoß an der Breite des vorgesehenen Lastenausgleichs. Man sah dieses Programm als außerhalb des Verantwortungsbereichs einer Militärregierung liegend an und hegte auch erhebliche Zweifel, ob es wirtschaftlich und verwaltungsmäßig überhaupt durchführbar sei<sup>68</sup>. Auf die dringenden Vorstellungen Clays hin, der sich weigerte, einen Geldschnitt ohne Lastenausgleich in Erwägung zu ziehen, und meinte, man müsse mutig an die Reform herangehen, um ein Klima zu schaffen, das der Demokratie und freiem Unternehmertum förderlich sei<sup>69</sup>, war man aber schließlich doch bereit, den Plan als Grundlage für die Diskussionen im Kontrollrat zu akzeptieren<sup>70</sup>. Dort, im Kontrollrat, sah es anfangs so aus, als ob eine rasche Einigung über wichtige Elemente des CDG-Plans zu erzielen sei. Zwar kam es durchaus zu manchen Konflikten, die jedoch nicht unüberwindlich schienen. Die Franzosen etwa verlangten, daß Deutschlands finanzielle Lage nach der Währungsreform nicht besser sein sollte als die der Alliierten und daß man deshalb aufpassen müsse, keine allzu gute Lösung der Probleme zu entwerfen. Die Sowjets stimmten zwar der Zwangshypothek zu, waren allerdings nicht geneigt, deren Ertrag für einen internen deutschen Verlustausgleich vorzusehen, worin sie von den Franzosen unterstützt wurden<sup>71</sup>.

Die hauptsächliche ökonomische Kritik stammte dagegen von den Briten<sup>72</sup>. Ihrer Meinung nach war der Zeitpunkt für eine erfolgreiche Währungsreform noch nicht gekommen. Erst nämlich sollte die Preisstruktur bereinigt werden. Hier dachten die Engländer sicher vordringlich an die Grundstoffindustrie, insbesondere den Kohlenbergbau, deren Produktionskosten den auf Viermächteebene administrierten Preisen davongelaufen waren, was einen erheblichen Subventionsbedarf zur Folge hatte<sup>73</sup>. Um das Ungleichgewicht zwischen Kosten und Erlösen abzubauen, das auch eine permanente Bedrohung für den Haushaltsausgleich in der britischen Zone darstellte, womit eine weitere, von den Engländern genannte Vorbedingung einer Währungsreform angesprochen ist, war nach britischer Überzeugung eine Preisniveausteigerung von 50 bis 100% notwendig. Während also der amerikanische Plan von einer durchschnittlich 20%igen Preiserhöhung nach der Währungsreform ausging, plädierten die Briten für eine wesentlich stärkere Preissteigerung vor der Reform. Zweitens kritisierten die britischen Verantwortlichen die vorgesehene Schärfe des Geldschnitts von 10:1. Damit würde die Gefahr heraufbeschworen, daß Preise und

<sup>68</sup> IfZ-Archiv, MF 260, 3/176-3/13, AGWAR to Clay, 2. 8. 46.

<sup>69</sup> Ebenda, Clay to AGWAR, 3. 8. 46.

<sup>70</sup> Ebenda, AGWAR to OMGUS, 22. 8. 46.

<sup>71</sup> NA, RG 59, 1945-49, 862.51/10-2446, Memo on the meeting of the Finance Directorate, 18. 9. 46.

<sup>72</sup> Public Record Office London (PRO), CAB 134/596, Financial Policy in Germany, 26. 7. 46.

<sup>73</sup> T. Horstmann, Die Angst vor dem finanziellen Kollaps. Banken- und Kreditpolitik in der britischen Zone 1945-1948, in: D. Petzina/W. Euchner (Hrsg.), Wirtschaftspolitik im britischen Besatzungsgebiet 1945-1949, Düsseldorf 1984, S. 221 ff.

Löhne nicht auf angemessenem Niveau gehalten werden könnten, mit anderen Worten, daß eine Deflationskrise ausgelöst würde. Ihrer Meinung nach, die natürlich ihrem Wunsch nach einer Anpassungsinflation im Vorfeld der Reform mitentsprach, könnte sich eine wesentlich gemäßigtere Verringerung des Geldumlaufs als ausreichend erweisen. Und drittens sollte man britischer Auffassung gemäß, entgegen den Argumenten des CDG-Planes, überlegen, ob nicht eine Blockierung der überschüssigen Geldbestände doch ihrer Streichung vorzuziehen sei, da letzteres das Vertrauen der Geldhalter unnötig stark erschütterte.

In diesem Sinne übermittelten die Briten dem Kontrollrat als einzige andere Besatzungsmacht einen Gegenvorschlag zu dem amerikanischen Währungsreformplan, in dem sie eine Preisanpassung als ersten Schritt befürworteten und sodann einen Umtausch der monetären Aktiva im Verhältnis 2,5:1 zur Diskussion stellten, wobei nur eine Hälfte in bar, die andere dagegen in verzinslichen Staatsschuldtiteln ausbezahlt werden sollte<sup>74</sup>. Sie stießen damit jedoch bei ihren Kollegen weitgehend auf Granit. Zwar einigte man sich auf Preisanpassungen vor der Reform in den offensichtlichsten Fällen, jedoch sollten diese nicht zu einer generellen Erhöhung des Preisniveaus führen, womit ihnen jede praktische Bedeutung genommen wurde. Gegen die Ausgabe von Staatsschuldtiteln in Höhe eines Fünftels der umlaufenden Geldmenge wurde von den Amerikanern eingewandt, daß dadurch die deutschen Budgets viel stärker belastet würden als durch die im CDG-Plan vorgesehene, eng begrenzte Ausstattung der Finanzinstitute mit derartigen Papieren. Daraufhin warf der britische Delegierte als Alternative zu den Staatsschuldtiteln den Vorschlag der Blockierung anstatt Streichung der überschüssigen Geldmenge in die Diskussion. In Verfolg dieser Anregung wurde schließlich tentative Übereinstimmung darüber hergestellt, daß 70% des Geldumlaufs gestrichen, 20% blockiert und 10% in neues Geld umgetauscht werden sollten<sup>75</sup>.

Insgesamt muß man jedoch feststellen, daß die Briten mit ihrer anderen, man könnte sagen, keynesianisch beeinflussten Argumentation im Kontrollrat im wesentlichen unterlagen. Die Amerikaner erfaßten schon richtig die Angst der Engländer vor einer Deflationskrise, wenn sie einmal die britische Haltung knapp dahingehend charakterisierten, sie favorisiere die Kombination einer gemäßigten Währungsreform mit kontrollierter Inflation zur Erzielung wirtschaftlicher Stabilität<sup>76</sup>. Im übrigen erscheint es zweifelhaft, ob die von Keynes inspirierten englischen Vorschläge wirklich ihr Ziel erreicht hätten. Denn Keynesianismus kann nur funktionieren in einer Marktwirtschaft, die Schaffung der Voraussetzungen für sie war aber gerade ein Ziel der Währungsreform. Dabei kam es auf eine grundsätzliche Verhaltensänderung der an eine Engpaßökonomie angepaßten Menschen an. Deren Erwartun-

<sup>74</sup> NA, RG 59, 1945-49, 862.51/9-1646, Allied Control Authority (ACA) Finance Directorate, General Financial Policy - Currency Conversion. British Proposal, 9. 9. 46.

<sup>75</sup> Ebenda, 9-3046 und 10-2446 über Sitzungen des Finanzdirektorats, Alliiertes Kontrollrat, 12. 9. und 18. 9. 46.

<sup>76</sup> NA, RG 260, Office of the Finance Adviser, OMGUS, Records relating to Export-Import and Customs Policies, Box No. 119, Financial Reform: Present Status of Discussions (Feb. 47).

gen mußten schockartig umgestellt, dann aber möglichst stabil gehalten werden<sup>77</sup>. Insofern kann man theoretisch überzeugend argumentieren, daß eine Streichung der überschüssigen Geldmenge besser als eine Blockierung war, die ja noch Hoffnungen auf eine eventuelle Wiederfreigabe ließ. Und geringere Liquidität nach der Reform war besser als größere, weil Liquidität immer auch eine Pufferfunktion hat, Abwarten also ermöglicht und daher eine rasche Enthortung und die Ingangsetzung größerer Produktion hindert. Prinzipiell mußte den amerikanischen Vorstellungen von einer Währungsreform also der Vorzug vor den englischen gegeben werden, was 1946 im Kontrollrat ja auch geschah.

Eine grundsätzliche Auseinandersetzung ganz anderer Art, die allerdings lange Zeit relativ verdeckt geführt wurde, entwickelte sich mit der Sowjetunion. Ihr Ausgangspunkt war das für die Westalliierten ziemlich überraschende sowjetische Veto im Kontrollrat gegen die zentrale Herstellung der neuen Banknoten in der Berliner Reichsdruckerei. Solange es keine Viermächteübereinkunft gebe über Reparationslieferungen und die Schaffung von deutschen Zentralverwaltungen sowie über Maßnahmen, die eine einheitliche Finanzpolitik in ganz Deutschland garantierten, so die offizielle Begründung, müsse jede Besatzungsmacht das Recht haben, Banknoten entsprechend dem uniformen Design in ihrer Zone zu drucken<sup>78</sup>. Daher bestand die Sowjetunion auf Leipzig als einem Druckort für die neue deutsche Währung<sup>79</sup>. Die Amerikaner ihrerseits wollten das aus Sicherheitsgründen keinesfalls zugeben. Insbesondere wehrten sie sich dagegen, daß den Sowjets ein Set der Druckplatten ausgehändigt werde. Ihrer Meinung nach war Berlin der geeignete Platz für den Notendruck, zumal diese Stadt als einzige unter Viermächtekontrolle stand. In einer englischen Analyse der verfahrenen Situation von Anfang 1947 wurde über das Motiv der Sowjets gesagt, daß ihnen nicht daran läge, die Druckplatten in betrügerischer Absicht zu nutzen. Das könnten sie viel einfacher haben, indem sie die Noten als Unterlage zur heimlichen Herstellung von eigenen Druckplatten nutzten und dann die Geldscheine in der Sowjetunion selbst produzierten. Dessen eingedenk sei das Beharren der Sowjetunion auf Leipzig als der Beweis dafür anzusehen, daß es ihr lediglich um die Sicherheit ginge, ihre Besatzungskosten finanzieren zu können, auch wenn es unter den Alliierten einmal zu keiner Einigung über die Notenausgabe kommen sollte – wie das in Österreich zeitweilig der Fall gewesen sei. Angesichts dieser Tatsachen sei die amerikanische ablehnende Haltung schwer zu verstehen und könne eigentlich nur aus politischen Überlegungen heraus erklärt werden<sup>80</sup>. An anderer Stelle äußerten die Briten die Vermutung, für die von ihnen als geradezu halsstarrig empfundene amerikanische Einstellung spiele Ressentiment wegen der unkontrollierten Ausgabe von Allierter Militärmark durch die Russen

<sup>77</sup> E. Gundlach, *Währungsreform und wirtschaftliche Entwicklung: Westdeutschland 1948* (= Institut für Weltwirtschaft, Arbeitspapier Nr. 286), Kiel 1987, S. 14.

<sup>78</sup> PRO, FO 371/55 418, CCG to C. O. G. A., 12. 10. 46.

<sup>79</sup> NA, RG 59, 1945–49, 862.515/12-246, D. R. Heath to Secretary of State, 2. 10(?) 46.

<sup>80</sup> PRO, FO 371/65 004, Chambers to Deputy Military Governor, 30. 1. 47.

eine Rolle. Diese Unterstellung wurde jedoch vom State Department sogleich zurückgewiesen<sup>81</sup>. Allerdings hatte der Komplex ‚Alliierte Militärmark‘ nach Auffassung von General Hilldring, Abteilungsleiter im amerikanischen War Department, doch seine Bedeutung insofern, als der Eindruck, obwohl irrtümlich, in der Öffentlichkeit weitverbreitet sei, die großzügige sowjetische Verwendung von Militärmark sei verantwortlich für die Akkumulation hoher Markbestände ohne Dollardeckung in den Kassen der amerikanischen Militärregierung. Es sei daher politisch unklug, dem russischen Drängen auf Leipzig als Druckort nachzugeben<sup>82</sup>. Genau dazu waren jedoch Briten und Franzosen bereit. In dieser Sache also isoliert, schien auch Clay eine Zeitlang zu erwägen, im Interesse der Konsensfindung den russischen Vorschlag zu akzeptieren, was das State Department ebenfalls unterstützt hätte. Der Widerstand dagegen kam vom amerikanischen Schatzamt, das sich mit seiner Meinung schließlich durchsetzte<sup>83</sup>.

Im Frühjahr 1947 wurde in zwei Ausarbeitungen der amerikanischen Militärregierung die sowjetische Haltung analysiert<sup>84</sup>. Dabei kam man zu dem Ergebnis, daß die Sowjetunion sich in einer starken Verhandlungsposition befinde, da sie kaum ein Interesse an einer Währungsreform habe. Denn zum einen sei durch die Schließung der Banken in ihrer Zone schon eine gewisse Verminderung des Geldumlaufs eingetreten, zum anderen spielten in der Wirtschaft der sowjetischen Besatzungszone nicht-monetäre Stimuli – Zwangsverpflichtungen zur Arbeit etwa oder starke Differenzierung der Lebensmittelrationen<sup>85</sup> – eine größere Rolle als in den Westzonen. Außerdem kollidiere das sowjetische Ziel möglicher Ausbeutung ihrer Zone mit einer Währungsreform insofern, als diese zur Produktionsankurbelung und Lebensstandardsteigerung in den westlichen Besatzungsgebieten führen und die Niedrighaltung der Versorgung der Bevölkerung in der sowjetischen Zone zugunsten der Lieferungen an die Sowjetunion politisch wesentlich schwieriger machen würde. Darüber hinaus sei die Sowjetunion auch aus ideologischen Gründen an einer Währungsreform nicht interessiert, da die Wiederherstellung einer funktionsfähigen Geldwirtschaft die Neu-Etablierung eines kapitalistischen Systems ermögliche. Aus alledem sei zu folgern, daß ein Nachgeben beim Ort der Banknotenherstellung nichts bringe, denn dann sehe man sich sechs oder acht Monate später mit einer Situation konfrontiert, in der man zwar über neue Geldzeichen verfüge, jedoch eine Übereinkunft hinsichtlich ihrer Ausgabe nicht erzielen könne.

Mit anderen Worten, im Frühjahr 1947 setzte sich in amerikanischen Kreisen allmählich die Überzeugung durch, daß den sowjetischen Forderungen nicht jeweils spezifische Motive zugrunde lagen, wie von den Briten angenommen, nach deren

<sup>81</sup> PRO, FO 371/65 005, From Moscow (UK Delegation to Council of Foreign Ministers) to Berlin, 19. 4. 47.

<sup>82</sup> NA, RG 59, 1945–49, 862.515/7-2147, Memo of Conversation: Printing of new German currency issue, 21. 7. 47.

<sup>83</sup> Ebenda, 1-2147, Printing of a Mark Currency in Germany, 21. 1. 47.

<sup>84</sup> Wie Anm. 76 sowie IfZ-Archiv, MF 260, POLAD/460/2, D. R. Heath to Murphy, 15. 5. 47.

<sup>85</sup> W. Zank, *Wirtschaft und Arbeit in Ostdeutschland 1945–1949*, München 1987, S. 104 ff.

Berücksichtigung der Weg zu einer Währungsreform frei werde, sondern daß das sowjetische Verhalten von prinzipieller Verzögerungstaktik geprägt sei und demnach das Eingehen auf eine Forderung lediglich das Nachschieben der nächsten bewirke. Parallel zu dieser Erkenntnis wuchs die Entschlossenheit der Amerikaner, zusammen mit den Engländern eine neue Währung zu drucken, um, bei Nichteinigung über die Grundzüge einer vierzonalen Währungsform, eine solche beschränkt auf die Bi- oder Trizone durchführen zu können<sup>86</sup>. Die Entscheidung zum Druck von Banknoten – ohne britische Beteiligung – fiel schließlich ziemlich überraschend Mitte Oktober 1947, als die American Bank Note Company mitteilte, sie könne einen entsprechenden Auftrag bis Ende Dezember des Jahres ausführen, wenn er sofort erteilt würde, andernfalls sie mit anderen Aufträgen beginnen würde und für längere Zeit keine Kapazitäten mehr für die Herstellung einer deutschen Währung frei hätte. Auf Drängen von General Clay und General Draper, Staatssekretär im War Department, die sich durch das überraschende Angebot der American Bank Note Company des Problems der Unterbringung eines eventuellen Auftrags für eine deutsche Währung in der vielbeschäftigten Druckbranche entledigt sahen, gab das State Department daraufhin zähneknirschend seine Zustimmung dazu<sup>87</sup>.

Am Ziel der amerikanischen Politik, nämlich eine Währungsreform für ganz Deutschland zu erreichen, änderte sich aber zunächst nichts. Vielmehr sollte die Tatsache, daß die USA Banknoten für eine notfalls auf die Westzonen begrenzte Währungsreform in der Hinterhand hielten, die Sowjets dazu zwingen, ihre vermeintliche Verzögerungstaktik aufzugeben und endlich Farbe zu bekennen. Außerdem war man auf diese Weise für den damals nicht als ganz unwahrscheinlich geltenden Fall einer plötzlich unternommenen, separaten Währungsreform in der sowjetischen Zone gerüstet<sup>88</sup>. Obwohl also die Planungen für eine westalliierte Währungsreform vorangetrieben wurden, war man weiter ernsthaft an einer einvernehmlichen vierzonalen Reform interessiert<sup>89</sup>. Anlässlich der amerikanisch-britischen Absprache Ende 1947, trotz des Scheiterns der kurz zuvor beendeten Londoner Außenministerkonferenz noch einen letzten Versuch zu starten, im Kontrollrat zu einer Einigung über eine Währungsreform zu kommen, betonte denn der amerikanische Außenminister Marshall auch: „Wir sollten ganz deutlich werden lassen, daß wir die russische Zustimmung wirklich wollen, und nicht nur, in Erwartung ihrer Zurückweisung, eine Geste machen.“<sup>90</sup>

Der Vorschlag, den Clay gemäß der erwähnten Absprache am 20. Januar 1948 im Kontrollrat einbrachte, reduzierte die geplante Währungsreform, um erneuten langwierigen Verhandlungen vorzubeugen, auf das für einen erfolgreichen Geldschnitt absolut notwendige Minimum: Umtausch des alten in neues Geld im Verhältnis

<sup>86</sup> NA, RG 59, 1945–49, 862.515/5-1447, Marshall to Baruch, 23. 5. 47.

<sup>87</sup> Ebenda, 10-1447, Saltzman to Lovett, 14. 10. 47.

<sup>88</sup> FRUS 1947 II, British Memo of Conversation, undated (Dec. 47), S. 819.

<sup>89</sup> NA, RG 59, 1945–49, 862.515/10-947, Draft Cable to CINCEUR, 1. 10. 47.

<sup>90</sup> FRUS 1947 II, British Memo of Conversation, undated (Dec. 47), S. 824 (Übers. d. Verf.).

10:1; Nichtigerklärung der Reichsschuld; Übereinkunft, daß zusätzliches Geld nur nach Anordnung durch den Kontrollrat ausgegeben werden dürfe. Allerdings sollte diese Währungsreform nicht ausschließen, daß auf der Ebene einzelner Zonen eine Steuerreform, ein Lastenausgleich usw. durchgeführt würden<sup>91</sup>. In den Kontrollratsverhandlungen über den amerikanischen Vorschlag erwies sich die Sowjetunion dann „überraschend kompromißbereit“<sup>92</sup>. Nicht nur ließ sie sang- und klanglos ihre Forderung nach Leipzig als zweitem Druckort für die neue Währung fallen<sup>93</sup>, sondern bald darauf auch ihr zunächst geäußertes Verlangen nach Einrichtung einer deutschen zentralen Finanzverwaltung sowie einer Zentralbank als Voraussetzungen für eine Währungsreform, nachdem sich herausgestellt hatte, daß dies von den Westalliierten keinesfalls akzeptiert werden würde<sup>94</sup>. Da der Sowjetunion mit ziemlicher Sicherheit bekannt war, daß die Amerikaner zu diesem Zeitpunkt über einen Bestand an neuen deutschen Geldzeichen verfügten – Sokolovsky äußerte diese Überzeugung in einer Kontrollratssitzung<sup>95</sup>, und außerdem gab es Anfang Dezember 1947 sogar eine AFN-Meldung dieses Inhalts<sup>96</sup> –, scheint die plötzliche Kompromißbereitschaft der Sowjets indirekt die Richtigkeit der amerikanischen Analyse der sowjetischen Haltung vom Frühjahr zuvor zu beweisen. Demnach lag der sowjetischen Intransigenz bezüglich des Druckorts tatsächlich kein spezifisches Motiv zugrunde. Sie konnte daher auch aufgegeben werden, als die Entschlossenheit und, infolge des Besitzes der notwendigen Banknoten, die Fähigkeit der Westalliierten zur Durchführung einer separaten Währungsreform, falls keine Einigung aller vier Besatzungsmächte zustande käme, klar auf der Hand lagen. Das Kalkül der Amerikaner, durch das einseitige Drucken von Banknoten die Sowjets zur Offenlegung ihrer wahren Absichten zu zwingen, ging also auf, und es zeigte sich, daß die Sowjetunion, wenn sie schon eine Währungsreform nicht ganz verhindern konnte, eine vierzonale Reform separaten Reformen in West und Ost vorzog.

Gewissermaßen in letzter Minute wurde nun allerdings den Amerikanern klar, daß sie die Prioritäten inzwischen anders gesetzt hatten. Ein im State Department erarbeitetes Memorandum mit dem Datum des 10. März 1948 führte aus, daß eine vierzonale Währungsreform nicht nur die Westzonen eines sehr wichtigen Instruments effektiver Wirtschaftsverwaltung berauben und der Sowjetunion es ermöglichen würde, den wirtschaftlichen Wiederaufbau Westdeutschlands zu behindern, sondern auch die Verwirklichung einiger der auf Dreimächtebasis ausgearbeiteten, die Weststaatsgründung betreffenden Arrangements in Gefahr brächte. Weiter hieß

<sup>91</sup> IfZ-Archiv, MF 260, AGTS/1/8, Clay to Department of the Army, 15.1.48.

<sup>92</sup> Ebenda, Clay to Department of the Army, 7.3.48.

<sup>93</sup> NA, RG 59, 1945–49, 740.00119 Control Germany/2–148, Murphy to Secretary of State, 1.C2.48.

<sup>94</sup> The Papers of General Lucius D. Clay. Germany 1945–1949, hrsg. v. J. E. Smith, Bloomington u. a. 1974, Bd. 2, S. 561: Clay to Draper, 12.2.48.

<sup>95</sup> Wie Anm. 93.

<sup>96</sup> NA, RG 260, Office of the Finance Adviser, OMGUS, Records relating to Export-Import and Customs Policies, Box No. 119, Memo to all Branch Chiefs, Finance Division, 8.12.47.

es: „Der Fortschritt der Verhandlungen in Berlin macht eine sofortige Bestandsaufnahme nötig, um festzustellen, ob eine vierzonale Währungsreform noch in unserem Interesse ist angesichts der Veränderungen der europäischen Lage seit unserer Entscheidung, eine solche Reform vorzuschlagen. Man muß sehen, daß die Durchführung einer Währungsreform auf bizonaler oder Dreimächte- anstatt auf Viermächtebasis einen definitiven Schritt hin zur Anerkennung der Ost-West-Spaltung Deutschlands darstellt, aber gleichzeitig auch einen wichtigen Zug in Richtung auf die dringend nötige wirtschaftliche Stabilisierung Westdeutschlands. (...) Es wird empfohlen, General Clay zu instruieren, daß die Politik dieser Regierung nicht länger darin besteht, eine Viermächteübereinkunft zur Währungs- und Finanzreform in Deutschland zu erreichen, und daß deshalb sein Ziel zu sein habe, sich aus den Viermächteverhandlungen zurückzuziehen, und zwar nicht später als am Ende der 60-Tage-Frist, die sich der Kontrollrat für die Diskussionen der vierzonalen Währungsreform gesetzt hat.“<sup>97</sup>

Tatsächlich wurde einen Tag darauf, am 11. März 1948, diese Empfehlung in die Tat umgesetzt und Clay entsprechend informiert. Sowohl Clay als auch Draper schienen ob dieser Wendung erleichtert zu sein, und Clay meinte, er hätte seit einiger Zeit schon das Gefühl gehabt, daß eine Viermächteübereinkunft nicht erzielt werden könne und solle<sup>98</sup>. In dieser Perspektive stellte dann der Auszug der Sowjets aus dem Kontrollrat am 20. März, den sie mit der Weigerung der Westalliierten, sie über die Entscheidungen der Londoner Konferenz vom Frühjahr 1948 zu informieren, begründeten<sup>99</sup>, für die Westmächte eine willkommene Möglichkeit zur Wahrung ihres Gesichts dar. Denn nun konnte man darauf hinweisen, daß die Sowjets durch ihr Verlassen des Kontrollrats jede Möglichkeit zur Vereinbarung einer vierzonalen Währungsreform blockiert hätten und u. a. deshalb für die mit der Reform in den Westzonen einhergehende Vertiefung der Spaltung Deutschlands verantwortlich seien<sup>100</sup>. Dagegen wäre aufgrund der beschriebenen Entscheidung innerhalb der amerikanischen Regierung eine vierzonale Währungsreform wahrscheinlich auch dann gescheitert, wenn die Sowjets im Kontrollrat verblieben wären. Dafür spricht, daß Clay schon am 13. März 1948, noch vor dem sowjetischen Auszug aus dem Kontrollrat, den Abbruch der Viermächteverhandlungen über die Währungsreform für den 10. April, d. h. das Ende der erwähnten 60-Tage-Frist, prognostizierte<sup>101</sup>. Denn der amerikanische Entschluß, sich nicht mehr auf eine Währungsreform für ganz Deutschland einzulassen, war wohl unumstößlich, zumal da er der geänderten Situation voll Rechnung trug. Durch ihn wurde nämlich die Nebenlinie ‚Währungs-

<sup>97</sup> FRUS 1948 II, Memo by F. G. Wisner to Under Secretary of State (Lovett), 10. 3. 48, S. 879 f. (Übers. d. Verf.).

<sup>98</sup> NA, RG 59, 1945–49, 862.515/3-2348, Office Memo: US Policy regarding Financial Reform, Germany, 23. 3. 48.

<sup>99</sup> Documents on Germany 1944–1985, S. 142.

<sup>100</sup> NA, RG 59, 1945–49, 862.515/6-1148, Division of Central European Affairs, Currency Reform, 11. 6. 48.

<sup>101</sup> Clay-Papers, Bd. 2, S. 578: Clay to Draper, 13. 3. 48.

reform' der amerikanischen Politik, deren Begründungszusammenhang, aus älteren Wurzeln stammend, sich in den Köpfen der maßgeblichen Politiker gleichsam verfestigt hatte, wieder in Übereinstimmung gebracht mit dem Hauptstrang, der von beginnendem Kalten Krieg, Marshallplan und Festlegung auf die Gründung eines Weststaates in Deutschland geprägt war<sup>102</sup>.

#### Der Weg zur Währungsreform in den Westzonen

Damit war Mitte März 1948 der Weg zu einer auf Westdeutschland beschränkten Währungsreform frei. Zu diesem Zeitpunkt wurden die Militärgouverneure Clay und Robertson schon von westdeutschen Politikern bedrängt, die Verhandlungen mit den Russen über eine vierzonale Reform abubrechen, da, wie Schlange-Schönningh sich ausdrückte, die andere Seite nur verhandele, um Zeit zu gewinnen. Erhard wurde zudem von der Sorge umgetrieben, daß im Falle einer Währungsreform in ganz Deutschland auch in den Westzonen marktwirtschaftliche zugunsten kollektivistischer Ordnungsprinzipien zurückgedrängt werden könnten<sup>103</sup>.

Im März 1948 waren andererseits bereits, neben der Herstellung der neuen Geldzeichen, eine ganze Reihe weiterer Voraussetzungen für die Währungsreform geschaffen worden. Die Bank deutscher Länder hatte ihre Tätigkeit für alle drei Westzonen aufgenommen und stand bereit, die Rolle der Emissionsbank zu übernehmen<sup>104</sup>. Die Joint Export Import Agency (JEIA) war offenbar veranlaßt worden, entsprechend ihren nicht-verausgabten Devisenbeständen mehr Rohstoffimporte zu kontrahieren<sup>105</sup>. Das Bipartite Board hatte eine neue Preispolitik beschlossen und damit den Preisstopp von 1936 auch formal außer Kraft gesetzt<sup>106</sup>. Die Preise für gewerbliche Produkte sollten, wo nötig, so erhöht werden, daß sie die Produktionskosten deckten. Damit war nicht nur eine alte, von den Briten immer wieder als Voraussetzung für eine erfolgreiche Währungsreform genannte Forderung erfüllt worden<sup>107</sup>, da, wie eine offizielle Begründung lautete, die notwendigen Preisanpassungen leichter vorgenommen werden können, solange Geld im Überfluß vorhanden ist. Vielmehr wurde durch die Flexibilisierung der Preise in der Bizone ein weiteres materielles Hindernis für eine Währungsreform in ganz Deutschland geschaf-

<sup>102</sup> Vgl. auch Wandel, Die Entstehung der Bank deutscher Länder, S. 137.

<sup>103</sup> Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949, hrsg. v. Bundesarchiv und dem IfZ, Bd. 4, München 1983, S. 392 f.: Besprechung der Militärgouverneure mit bizonalen Vertretern, 15. 3. 48.

<sup>104</sup> Zur Vorgeschichte der Bank deutscher Länder (BdL), insbesondere zu den alliierten Diskussionen um eine deutsche Zentralbank vgl. T. Horstmann, Alliierte Bankenpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg in Westdeutschland, Diss. Bochum 1986.

<sup>105</sup> NA, RG 260, Office of the Finance Adviser, OMGUS, Records relating to Export-Import and Customs Policies, Box No. 119, Memo from Bennett to Clay, Preparation to Monetary Reform on the Goods Side, 18. 12. 47.

<sup>106</sup> NA, RG 59, 1945–49, 862.51/1–148, The New Price and Wage Policy in the Bizonal Area of Germany, 13. 5. 48.

<sup>107</sup> Turner, Great Britain and the Post-War German Currency Reform, S. 691, 703.

fen, weil die sowjetische Besatzungszone an der rigiden Preisstabilisierungspolitik festhielt und dadurch Kaufkraftunterschiede zwischen West und Ost absehbar waren, die eine frei zirkulierende, einheitliche Währung erschweren würden. Weiterhin wurde der Umrechnungskurs der Reichsmark mit 30 Dollarcenten festgesetzt, der, für die D-Mark zunächst beibehalten, nach der Währungsreform seine volle Wirkung in Richtung einer Angleichung der inländischen an die Weltmarktpreise entfaltete<sup>108</sup>. Und last, but not least, schienen auch die Gespräche mit den Franzosen über eine trizonale Währungsreform zufriedenstellend zu verlaufen. Nachdem noch im Februar 1948 in einem amerikanischen Memorandum gemahnt worden war, es sei unabdingbar, daß die Franzosen im Falle einer Währungsreform für alle Westzonen ohne vorherige Fusion dieser Zonen ihr Recht zu separaten Aktionen aufgeben<sup>109</sup>, war bis Anfang April insofern ein Wechsel der Perspektive eingetreten, als eine gemeinsame Währungsreform nun primär als ein gewisser Ersatz für die noch nicht zu verwirklichende Fusion angesehen wurde<sup>110</sup>. Ende April waren die Verhandlungen um eine Währungsreform unter den drei westlichen Besatzungsmächten schließlich so weit gediehen, daß den im Konklave von Rothwesten bei Kassel zur Ausarbeitung der technischen Einzelheiten der Reform von den Alliierten versammelten deutschen Sachverständigen folgende, nicht mehr veränderbaren Grundzüge des Währungsplanes mitgeteilt werden konnten:

- Streichung von 70% der Altguthaben; Blockierung von 20%, über die deutsche Stellen durch Gesetz entscheiden sollten; Umwandlung von 10% in neues Geld;
- Annullierung der Reichsschuld; Ausstattung der Finanzinstitute mit neuen Schuldverschreibungen der Länder;
- Übertragung der Zuständigkeit für Gesetze über den Lastenausgleich einschließlich der Kapitalabgabe und die Besteuerung in deutsche Hände<sup>111</sup>.

Damit war der CDG-Plan im wesentlichen nach wie vor maßgebend für das Währungsreformprojekt, nachdem zwischenzeitlich aus Washington recht kritische Töne hierzu gekommen waren, die jedoch von Clay offenbar mit Erfolg zurückgewiesen wurden<sup>112</sup>. Eine wichtige Änderung war allerdings die zeitliche Trennung der nun von den Deutschen in eigener Verantwortung zu erlassenden Lastenausgleichsgesetzgebung von der weiterhin in alliierter Regie durchzuführenden eigentlichen Währungsreform. Ein zur Beschleunigung der Kontrollratsverhandlungen geborenes Aushilfsmittel des letzten Clayschen Vorschlags zur Vierzonenreform wurde so zum Prinzip einer auf Westdeutschland beschränkten Währungsreform, wodurch den ursprünglichen Washingtoner Bedenken gegen ein zu tiefes Eingreifen der Militärregierung in die deutsche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung nun doch noch

<sup>108</sup> Wie Anm. 106.

<sup>109</sup> NA, RG 59, 1945-49, 862.515/2-448, Considerations on Financial Reform with the French Zone Failing Trizonal Merger, 4. 2. 48.

<sup>110</sup> FRUS 1948 II, Murphy to Secretary of State, 2. 4. 48, S. 162.

<sup>111</sup> IFZ-Archiv, Depositum Hans Möller: Konklave von Rothwesten, Protokoll der Sitzung am 30. 4. 48.

<sup>112</sup> Clay-Papers, Bd. 2, S. 589 ff.: Clay to Royall, March 48.

Rechnung getragen wurde. Von seiten der deutschen Sachverständigen erhob sich hiergegen nur gemäßigter Protest, der sich auf die Forderung nach Verankerung einer Vorzugsrente für Bedürftige in den Militärregierungsgesetzen beschränkte<sup>113</sup>.

Möglicherweise hat hierbei die Erkenntnis eine Rolle gespielt, daß die Lastenausgleichskonstruktion des Homburger Plans ihrem Zweck nur höchst unvollkommen gerecht wurde<sup>114</sup>. Der Homburger Plan, oder wie seine offizielle Bezeichnung lautete, der Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens, war das von der Sonderstelle Geld und Kredit im Auftrag des Wirtschaftsrates erstellte und im April 1948 vorgelegte deutsche Währungsreformprojekt<sup>115</sup>. Es unterschied sich in wichtigen Punkten von den alliierten Planungen. So wurde darin vorgeschlagen, abgesehen von der Kopfquote in Höhe von 50 Mark, Altgeldguthaben zu 20% in Neugeld umzuwandeln – von dem zunächst jedoch nur ein Viertel frei verfügbar sein sollte –, für die restlichen 80% aber Reichsmark-Liquidationsanteile auszugeben. Durch solche Liquidationsanteile sollten auch Reichsschuldtitel, die sich in privatem Besitz befanden, abgegolten werden. Die Reichsschuld wurde also nicht annulliert, sondern in neue Ansprüche umgewandelt, deren Tilgung jedoch im Ungewissen blieb. Mittel- und längerfristige private Schuldverpflichtungen sollten dagegen, ebenfalls im Unterschied zum CDG-Plan, prinzipiell im Verhältnis 1:1 umgestellt werden. Der Lastenausgleich sollte in der Weise ausgestaltet werden, daß Ausschüttungen einer Ausgleichskasse auf die Liquidationsanteile vorgenommen würden, wobei sich die Kasse selbst aus besonderen Abgaben zu finanzieren hätte. Da jedoch bestimmt wurde, daß diese Abgaben zu einem Teil durch Hingabe von Liquidationsanteilen bezahlt werden konnten, dieser Teil aber, wie Berechnungen zeigten, der weitaus größte sein würde, war es sehr zweifelhaft, ob die Ausgleichskasse je über nennenswerte Neugeldmittel würde verfügen, geschweige denn eine Umverteilung der Sachwerte würde vornehmen können. Die grundlegende, erst nachträglich erkannte Crux des im Homburger Plan beschriebenen Lastenausgleichs bestand also in dessen enger Verknüpfung mit der Deflationierung der Geldvermögen<sup>116</sup>, wohingegen sowohl der CDG-Plan als auch das westalliierte Währungsreformprojekt, wie es im Frühjahr 1948 stand, beides strikt trennten. So kam es denn, daß die deutschen Sachverständigen im Konklave von Rothwesten, obwohl vom Währungsausschuß des Wirtschaftsrates auf die möglichst weitgehende Durchsetzung des Homburger Plans verpflichtet<sup>117</sup>, im Grunde keine ausgearbeitete, praktikable Alternative zum

<sup>113</sup> W. Krieger, General Lucius D. Clay und die amerikanische Deutschlandpolitik 1945–1949, Stuttgart 1987, S. 379 f.; IfZ-Archiv, Depositum Hans Möller: Erklärung der deutschen Sachverständigen zu ihrer Mitwirkung an der Geldreform, 8. 6. 48.

<sup>114</sup> IfZ-Archiv, Depositum Hans Möller: E. Wolf, Zum Problem der Vermögensabgabe und des Lastenausgleichs, 25. 3. 48.

<sup>115</sup> Abgedruckt in Möller, Vorgeschichte, S. 477 ff.

<sup>116</sup> Wie Anm. 114.

<sup>117</sup> IfZ-Archiv, Depositum Hans Möller: Vermerk über die Besprechungen vom 8.–15. 4. 48 betr. Berufung einer deutschen Kommission zur Beratung der Militärregierungen bezüglich der Währungsreform.

alliierten Vorhaben der Absonderung des Lastenausgleichs von dem Geldschnitt anbieten konnten.

In der Frage der Umstellung der privaten Schuldverhältnisse gab es offenbar lange Diskussionen unter den Konklavemitgliedern<sup>118</sup>, bevor man sich auf ein den Vertretern der Militärregierungen zu übergebendes Memorandum einigte, in dem man an einer Umwandlung 1:1 festhielt. Ein Gesichtspunkt, der die Sachverständigen bewog, diese Regelung des Homburger Plans weiterhin zu vertreten, war dabei die Überlegung, daß der Schuldner im Normalfall Sachwertbesitzer sei und eine generelle Reduzierung der Schulden die ohnehin schwer erträgliche Besserstellung der Sachwert- gegenüber den Geldvermögensbesitzern noch krasser werden ließe<sup>119</sup>. Mindestens ein Mitglied der deutschen Sachverständigenrunde zeigte sich allerdings von dem Argument Tenenbaums, des Kontaktmannes zur amerikanischen Militärregierung, beeindruckt, angesichts der Zusammenstreichung der Spareinlagen, die den größten Teil der freiwilligen privaten Geldkapitalbildung darstellten, könne man sonstige Geldforderungen nicht zum Nennbetrag umstellen<sup>120</sup>.

Als Hauptpunkt, in dem die Deutschen Widerspruch gegen die alliierten Planungen einlegten, kristallisierte sich jedoch immer stärker die Frage des Umwandlungsverhältnisses der Altgeldguthaben heraus. Anstelle 25 Mark Kopfquote mit späterer Anrechnung auf den freizugebenden Betrag der Guthaben sowie einem anfänglichen Freigabesatz von 10% wünschten die Mitglieder sowohl des Konklaves als auch des Währungsausschusses des Wirtschaftsrates einmütig 50 Mark Kopfbetrag ohne Anrechnung, eine Freiquote von zunächst nur 5%, sowie 15% Festquote, die als Sicherheit für Bankkredite verwendbar sein sollte<sup>121</sup>. Zusätzliches Gewicht erhielt diese Forderung dadurch, daß sich ihr auch die Ministerpräsidenten der Länder der drei Westzonen anschlossen<sup>122</sup>. Als Gründe wurden angegeben, daß der größere Kopfbetrag aus sozialen Rücksichten erwünscht sei, da er am einfachsten eine relative Besserstellung der kleinen Geldvermögensbesitzer sowie großer Familien gewährleiste. Zu der niedrigen Freiquote führte man, in Anlehnung an den weiter oben beschriebenen Gedankengang der Sonderstelle Geld und Kredit, an, die Auflösung überhöhter Lagerbestände werde eher gelingen bei knapperer Geldversorgung. Da jedoch der tatsächliche Geldbedarf der Wirtschaft nicht im voraus abgeschätzt werden könne, sei es besser, mit einer niedrigen Freiquote zu beginnen, die notfalls heraufgesetzt werden könne, wogegen eine Herabsetzung einer anfangs zu hoch gewählten Quote praktisch ausgeschlossen sei<sup>123</sup>.

<sup>118</sup> Ebenda: Niederschrift der Besprechung im Konklave über die privaten Schuldverhältnisse mit Mr. Tenenbaum und M. Lefort am 9. 5. 48.

<sup>119</sup> Ebenda: Memo zur Frage der Regelung privater Schuldverhältnisse.

<sup>120</sup> Ebenda: V. Wrede betr. eigene Haltung in der Frage der Behandlung privater Schuldverhältnisse, 12. 5. 48.

<sup>121</sup> Ebenda: Konklave von Rothwesten, Protokoll der Sitzung am 11. 5. 48.

<sup>122</sup> Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 4, Konferenz der Ministerpräsidenten der amerikanischen, britischen und französischen Besatzungszonen, 28. 5. 48, S. 532.

<sup>123</sup> IfZ-Archiv, Depositum Hans Möller: Gründe für eine Freiquote von nur 5% statt 10%, 29. 4. 48.

Diesen Argumenten mochten sich die Finanzberater der Militärregierungen teilweise nicht verschließen. Bei einem Treffen Mitte Mai erzielten sie, bei grundsätzlicher Unterstützung des deutschen Vorschlags durch den britischen Vertreter, tentative Übereinstimmung dahingehend, daß 50 Mark als auf die spätere Freiquote anrechenbarer Kopfbetrag umgetauscht, 10% der Altgeldguthaben freigegeben und 10% blockiert werden sollten. Auf die Forderung, die Freiquote als mögliche Kreditunterlage anzuerkennen, ließ man sich dagegen gar nicht ein<sup>124</sup>. Wie Tenenbaum schon im Konklave erklärt hatte, müsse man in der Kreditpolitik voraussichtlich hart sein und darüberhinaus falle diese in die Zuständigkeit der Bank deutscher Länder<sup>125</sup>. Offenbar wollte man deren diesbezügliche Entscheidungsfreiheit nicht von vornherein so stark einengen, wie es durch den deutschen Vorschlag vermutlich geschehen wäre. Bald nach dieser Sitzung der Finanzberater wurde, wohl auf französischen Wunsch hin, der Kopfbetrag noch einmal revidiert und auf 60 Mark festgesetzt<sup>126</sup>. Jedoch auch damit war die Frage des Umtauschverhältnisses noch nicht ausgestanden, weil die verfügbaren Banknoten nun offenbar nicht mehr ausreichten zur Bedienung sowohl des stark erhöhten Kopfbetrags als auch der 10%igen Freiquote<sup>127</sup>. Gewissermaßen in letzter Minute einigte man sich unter den Alliierten schließlich auf einen Kopfbetrag von 60 Mark, von dem allerdings zunächst nur eine erste Rate von 40 Mark ausbezahlt werden sollte, und auf eine Freiquote von 5% mit der Zusicherung einer Aufstockung innerhalb von drei Monaten<sup>128</sup>. Damit hatte man sich dem deutschen Vorschlag doch ziemlich stark angenähert.

Weniger als einen Monat vor dem geplanten Datum der westdeutschen Währungsreform brachten französische Ansinnen die Gemeinsamkeit des Vorgehens der Westalliierten gleich zweimal in Gefahr. Ende Mai nämlich stellte Frankreich erneut die Forderung, daß Reichsmark im Besitz ehemaliger französischer Kriegsgefangener und Zwangsarbeiter ebenso wie Reichsmark im Besitz von westdeutschen Inländern zu behandeln, also in D-Mark umzustellen seien<sup>129</sup>. Jedes andere Vorgehen würde auf Unverständnis bei der französischen öffentlichen Meinung stoßen<sup>130</sup>. Obwohl die Franzosen dies mit der Drohung verknüpften, andernfalls nicht an der trizonalen Währungsreform teilnehmen zu wollen, blieben die Amerikaner hart. Sie wiesen darauf hin, daß ähnliche Wünsche auch von anderen Regierungen geäußert worden seien. In solchen Fällen sei die amerikanische Stellungnahme immer gewesen, daß Reichsmarkbestände in fremden Ländern eine von vielen ausländischen Forderungen gegen Deutschland darstellten, über deren Befriedigung zu gegebener Zeit insgesamt verhandelt werden müsse. Es gebe keinerlei Grund, von dieser Posi-

<sup>124</sup> IfZ-Archiv, MF 260, AGTS/1/8, Bennett signed Hays to Clay, 20. 5. 48.

<sup>125</sup> Wie Anm. 121.

<sup>126</sup> IfZ-Archiv, MF 260, AGTS/1/8, Clay to Department of the Army, Anfang Juni 48.

<sup>127</sup> Clay-Papers, Bd. 2, Teleconference between Draper and Clay, 16. 6. 48, S. 682.

<sup>128</sup> Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 4, Besprechung des britischen Militärgouverneurs mit bizonalen Vertretern, 16. 6. 48, S. 630.

<sup>129</sup> IfZ-Archiv, MF 260, AGTS/1/8, Clay to Department of the Army, 30. 5. 48.

<sup>130</sup> NA, RG 59, 1945-49, 862.515/6-448, French Embassy to Secretary of State, 4. 6. 48.

tion zugunsten Frankreichs abzuweichen<sup>131</sup>. Unter dem Eindruck der Unveränderlichkeit der amerikanischen Meinung zu diesem Komplex ließen die Franzosen schließlich von ihrem Verlangen ab<sup>132</sup>.

Schwieriger zu überwinden war der französische Vorbehalt von Mitte Juni gegen das Ausmaß der geplanten Steuerreform, die zusammen mit der Währungsneuordnung verkündet werden sollte. Insbesondere deutsche Vertreter wiesen darauf hin, daß die sehr hohen, vom Kontrollrat 1946 eingeführten Steuersätze<sup>133</sup> vermindert werden müßten, um die notwendigen Anreize zu Mehrarbeit und Produktionssteigerung nach der Währungsreform tatsächlich wirksam werden zu lassen. Dieser Ansicht stimmten im Prinzip auch der amerikanische und britische Militärgouverneur zu<sup>134</sup>. Zwar rückten diese von ihrer Zusage, die Steuerreform deutschen gesetzgebenden Stellen übertragen zu wollen, wieder ab, da eine zentrale deutsche Legislative bis dahin nur in der Bizone existierte, die Steuerreform jedoch einheitlich in allen drei westlichen Zonen gelten sollte. Sie erklärten sich aber bereit, die deutschen Vorschläge als Militärregierungsverordnungen herauszubringen<sup>135</sup>. Der deutsche Steuerreformplan entpuppte sich dann als einigermaßen radikal. Die französischen Vertreter lehnten insbesondere die Senkung der Einkommens- und Tabaksteuer im vorgeschlagenen Ausmaß ab, da sie den Haushaltsausgleich in den Ländern ihrer Zone gefährdet sahen<sup>136</sup> – natürlich unter der Voraussetzung einer vorgegebenen Höhe der Besatzungskosten, wie von amerikanischer Seite festgestellt wurde<sup>137</sup>.

In dramatischen Verhandlungen kurz vor dem Stichtag der Währungsreform, in denen Briten und Amerikaner verschiedene Kompromißvorschläge unterbreiteten, stellten die Franzosen wiederholt das Ultimatum: entweder Akzeptierung ihrer Steuerreformvorschläge oder französische Nichtbeteiligung an der Währungsreform. Die Ursachen dieser kompromißlosen französischen Haltung lagen vermutlich tiefer. Die Annahme des auf der Londoner Sechsmächtekonferenz Anfang Juni beschlossenen Plans zur Konstituierung eines westdeutschen Staates stand in der französischen Nationalversammlung auf der Kippe. Und bevor dieser Plan nicht akzeptiert war, wollte die französische Regierung sich offenbar bezüglich einer

<sup>131</sup> Ebenda, 6–1148, Memo: Treatment of RM Holdings of French Nationals in German Currency Reform, 11.6.48.

<sup>132</sup> Ebenda, 6–448, Memo: Treatment of Mark Holdings of Former French POWs and Workers under Currency Reform, 16.7.48.

<sup>133</sup> Vgl. J. van Scherpenberg, Öffentliche Finanzwirtschaft in Westdeutschland 1944–1948, Frankfurt 1984, S. 201 ff.

<sup>134</sup> Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 4, Besprechung der Militärgouverneure mit bizonalen Vertretern, 14.4.48, S. 456.

<sup>135</sup> Ebenda, Besprechung der Militärgouverneure mit Vertretern des Verwaltungsrats, 2.6.48, S. 562/564.

<sup>136</sup> Archives de l'Occupation Française en Allemagne et en Autriche, Colmar, C. C. F. A. Cabinet Civil, ECO IV 10j, Réforme Monétaire (p. 144), CIGOGNE Baden à Contrôle Berlin, 11.6.48.

<sup>137</sup> NA, RG 59, 1945–49, 740.00 119 Control (Germany)/6–1748, Murphy to Secretary of State, 17.6.48.

trizonalen Währungsreform nicht endgültig festlegen<sup>138</sup>. Am 17. Juni schließlich stimmte das französische Parlament der Londoner Übereinkunft mit knapper Mehrheit zu<sup>139</sup>. Damit war der Weg zu einem Kompromiß in der Frage der Steuerreform frei, der noch am gleichen Tag erreicht wurde<sup>140</sup>. Zwar entsprach dieser Kompromiß bei weitem nicht den deutschen Vorstellungen und konnte allenfalls als „kleine Steuerreform“ bezeichnet werden<sup>141</sup>, aber wenigstens fand nun die Währungsreform in Westdeutschland, zunächst unter Ausschluß Westberlins, am 20. Juni statt. Einige wenige Tage später wurde eine separate Währungsreform auch in der sowjetischen Zone durchgeführt, und die totale Berlin-Blockade begann<sup>142</sup>.

### III. Die gesetzlichen Regelungen im Umkreis der Währungsreform

Vier grundlegende Gesetze, die von den Militärregierungen erlassen wurden, stellen zusammen das Werk der Währungsreform dar, das allerdings durch zahlreiche Verordnungen, ergänzende und korrigierende Gesetze noch ausgebaut worden ist. Zunächst traten am Sonntag, den 20. Juni 1948, das Emissionsgesetz<sup>143</sup>, das die Banknotenausgabe durch die Bank deutscher Länder regelte, und das Währungsgesetz<sup>144</sup> in Kraft. Letzteres bestimmte in § 1: „Mit Wirkung vom 21. Juni 1948 gilt die Deutsche-Mark-Währung.“ Weiter hieß es in § 2: „Sind in Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsakten oder rechtsgeschäftlichen Erklärungen die Rechnungseinheiten Reichsmark, Goldmark oder Rentenmark verwendet worden, so tritt, vorbehaltlich besonderer Vorschriften für bestimmte Fälle, an die Stelle dieser Rechnungseinheiten die Rechnungseinheit Deutsche Mark.“ Diese Generalklausel sah also „vorbehaltlich besonderer Vorschriften“ ein Umstellungsverhältnis der Reichsmark in D-Mark von 1:1 vor. In den besonderen Vorschriften bestand jedoch dann der materielle Gehalt der Währungsreform, der einerseits im Umstellungsgesetz vom 27. 6. 1948<sup>145</sup>, andererseits im Festkontogesetz vom 4. 10. 1948<sup>146</sup> konkretisiert worden ist.

In seinem Teil I regelte das Umstellungsgesetz die Umwandlung der Reichsmarkguthaben bei Geldinstituten. Danach erloschen diese Guthaben, soweit sie Banken oder Gebietskörperschaften, von der Militärregierung aufgelösten Organisationen oder öffentlichen Unternehmen wie Bahn und Post gehörten. Andere Reichsmark-

<sup>138</sup> Wie Anm. 127, S. 682 ff.

<sup>139</sup> R. Fritsch-Bournazel, Mourir pour Berlin? Die Wandlungen der französischen Ost- und Deutschlandpolitik während der Blockade 1948/49, in: VfZ 35 (1987), S. 188.

<sup>140</sup> Clay-Papers, Bd. 2, S. 686; Clay to Draper, 17. 6. 48.

<sup>141</sup> Scherpenberg, Öffentliche Finanzwirtschaft, S. 360.

<sup>142</sup> Wandel, Die Entstehung der Bank deutscher Länder, S. 125.

<sup>143</sup> Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebiets (VWG) 1948, Beilage Nr. 5, S. 11 f.

<sup>144</sup> Ebenda, S. 1 ff.

<sup>145</sup> Ebenda, S. 13 ff.

<sup>146</sup> Ebenda, 1949, Beilage Nr. 1, S. 15 f.

guthaben wurden unter Anrechnung der Kopfbeträge (60 DM pro Person, ausbezahlt in zwei Raten) und der Geschäftsbeträge für Gewerbebetriebe (60 DM pro Beschäftigtem) im Verhältnis 10:1 in D-Mark umgestellt. Hiervon wurde die eine Hälfte einem Freikonto gutgeschrieben, worüber der Inhaber nach Überprüfung durch das Finanzamt verfügen konnte. Die andere Hälfte wurde auf einem Festkonto zunächst blockiert. Darüber hinaus gab es noch die sogenannte Schattenquote, d.h. ein nach Maßgabe der Militärregierungen den Altgeldbesitzern zu gewährender Anspruch von zusätzlich 1 D-Mark für 10 Reichsmark. Aufgrund des Festkontogesetzes sind im Oktober dann  $\frac{1}{10}$  der auf Festkonto liegenden Gelder für verfallen erklärt,  $\frac{2}{10}$  freigegeben und  $\frac{7}{10}$  einem Anlagekonto (bis 1954) gutgeschrieben worden. Damit wurde auch die Schattenquote hinfällig<sup>147</sup>. Im Ergebnis wurden größere Reichsmarkguthaben also im Verhältnis 100:6,5 in D-Mark umgewandelt. Lediglich für Altsparguthaben gab es 1953 noch eine Korrektur.

Teil II des Umstellungsgesetzes betraf die Schuldverhältnisse. Nicht umgestellt wurden die Verbindlichkeiten des Reiches, der Reichsbahn und Reichspost, der NSDAP und verschiedener anderer Schuldner. Diese sind also, vermutlich auf französischen Wunsch hin<sup>148</sup>, nicht erloschen, jedoch konnten sie von den Gläubigern vorläufig auch nicht mehr verwertet werden. Erst 1957 bestimmte das Allgemeine Kriegsfolgengesetz<sup>149</sup> dann, daß Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen des Reichs, Preußens, der Bahn und der Post zu 10% ihres Nennbetrags in Schuldbuchforderungen umzuwandeln, mit 4% zu verzinsen und nach und nach zu tilgen seien. Allerdings galt dies nicht, soweit Banken, Versicherungen und Bausparkassen deren Inhaber waren, denn diese wurden durch die Zuteilung von neugeschaffenen Schuldtiteln der Öffentlichen Hand, sogenannten Ausgleichsforderungen, die zum Ausgleich der Passiva ihrer Bilanzen bestimmt waren, für ausreichend entschädigt angesehen. Reichsmarkverbindlichkeiten zwischen Geldinstituten sind erloschen, regelmäßig wiederkehrende Verbindlichkeiten wie Löhne und Gehälter, Mieten, Sozialversicherungsrenten und Beamtenpensionen dagegen sind im Verhältnis 1:1 umgewandelt worden. Für alle anderen Verbindlichkeiten galt grundsätzlich ein Umstellungsverhältnis von 10:1.

Wichtige, die Währungsreform ergänzende gesetzliche Regelungen waren:

1. Das Gesetz über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (DM-Bilanzgesetz) vom 21.8. 1949<sup>150</sup> verpflichtete Unternehmen, für den 21.6. 1948 eine DM-Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die für die Bilanzposten anzuwendenden Bewertungsgrundsätze sind im einzelnen unter Berücksichtigung der durch die Währungsreform eingetretenen Änderungen vorgeschrieben worden. Für Gegenstände des beweglichen Anlage- und des Vorratsvermögens bestand die Freiheit der Neubewertung; stille Reserven und die Entwicklung der

<sup>147</sup> Möller, Währungsreform, S. 465.

<sup>148</sup> IfZ-Archiv, MF 260, 3/177-1/11, Koenig an Clay, 30.1.48.

<sup>149</sup> Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1957 I, S. 1747 ff.

<sup>150</sup> Gesetzblatt der Verwaltung des VWG 1949, S. 279 ff.

Wiederbeschaffungspreise durften berücksichtigt werden. Forderungen gegen das Reich waren nur noch mit einem Erinnerungsposten anzusetzen.

2. Das Rentenaufbesserungsgesetz vom 11.6. 1951<sup>151</sup> erhöhte die 10:1 umgestellten Renten aus privaten Renten- und Pensionsversicherungen entsprechend einer im Gesetz festgelegten Staffel. In den Folgejahren kam es dann verschiedentlich noch zu weiteren Aufbesserungen.
3. Das Auslandsschuldenabkommen vom 27.2. 1953<sup>152</sup> regelte die deutschen Vorkriegsverbindlichkeiten gegenüber Ausländern. U. a. wurde darin festgelegt, daß normale, auf Reichsmark lautende Forderungen von ausländischen Gläubigern in demselben Verhältnis auf D-Mark umzustellen seien wie gleichartige Forderungen von Inländern.
4. Das Altsparengesetz vom 14.7. 1953<sup>153</sup> gestand aus Mitteln des Lastenausgleichsfonds für Spareinlagen, Bausparguthaben, Pfandbriefe, Kommunal- und gewisse Industrieobligationen sowie für Zahlungen aus Lebensversicherungsverträgen eine Verbesserung des Umstellungsverhältnisses auf 10:2 zu, soweit die Berechtigten schon am 1.1. 1940 Inhaber der entsprechenden Forderungen waren. Die so entstandenen Ansprüche wurden verbrieft, mit 4% verzinst und waren je nach Mitteleingang beim Lastenausgleichsfonds allmählich zu tilgen.

In der Präambel des Währungsgesetzes hatte es geheißen: „Den deutschen gesetzgebenden Stellen wird die Regelung des Lastenausgleichs als vordringliche, bis zum 31. Dezember 1948 zu lösende Aufgabe übertragen.“ Jedoch trat die erste diesbezügliche Regelung, das Soforthilfegesetz<sup>154</sup>, erst am 8. August 1949 in Kraft. Damit wurde den durch Vertreibung, Krieg und die Währungsreform Geschädigten sowie den im Dritten Reich politisch Verfolgten, soweit sie bedürftig waren, ein Rechtsanspruch auf Unterstützungszahlungen eingeräumt. Finanziert wurden diese Leistungen aus einer allgemeinen Soforthilfeabgabe auf landwirtschaftliches, Grund- und Betriebsvermögen in Höhe von 3% jährlich, welche sich für Mietwohngrundstücke, Einfamilienhäuser natürlicher Personen und kleine landwirtschaftliche Vermögen auf 2% reduzierte. Dazu kam eine einmalige Soforthilfesonderabgabe von 4% auf das normale Vorratsvermögen gewerblicher Betriebe am 20. Juni 1948 bzw. von 15%, wenn es sich um Horte, branchenfremde oder nichtgewerbliche Vorräte handelte. Schon im September 1948 war darüber hinaus das Hypothekensicherungsgesetz<sup>155</sup> erlassen worden, das Schuldnergewinne aus der Abwertung der Hypotheken erfaßte. Trotz der Umstellung der Hypotheken auf ein Zehntel, soweit es den Hypothekengläubiger betraf, hatte der Schuldner also weiterhin die vollen Zins- und Tilgungsleistungen zu erbringen, die zum größten Teil aber nun dem Lastenausgleich dienten.

<sup>151</sup> BGBl. 1951 I, S. 379 f.

<sup>152</sup> BGBl. 1953 II, S. 333 ff.

<sup>153</sup> BGBl. 1953 I, S. 495 ff.

<sup>154</sup> Gesetzblatt der Verwaltung des VWG 1949, S. 205 ff.; vgl. zum gesamten Komplex des Lastenausgleichs Schillinger, Lastenausgleich.

<sup>155</sup> Gesetzblatt der Verwaltung des VWG 1948, S. 87.

Drei Jahre nach dem Soforthilfegesetz, im August 1952, wurde dann das eigentliche Gesetz über den Lastenausgleich<sup>156</sup> verabschiedet. Es sah Entschädigungszahlungen entsprechend der Höhe der Vermögensverluste vor, deren Quoten allerdings stark degressiv gestaffelt waren. Zur Aufbringung der dafür erforderlichen Mittel wurde neben der Hypothekengewinnabgabe eine Kreditgewinnabgabe eingeführt, zu der gewerbliche Betriebe in Höhe des Saldos aus durch die Währungsreform verursachten Schuldnergewinnen und Gläubigerverlusten herangezogen wurden. Viel wichtiger und ertragreicher war jedoch die allgemeine Vermögensabgabe. Ihr unterlagen alle am Tag der Währungsreform vorhandenen Vermögen mit einer Belastungsquote von prinzipiell 50%. Dabei konnten die Soforthilfeabgaben angerechnet werden, Kriegs- und Vertreibungsschäden von mehr als 30% minderten die Abgabenschuld. Tatsächlich belief sich der Gesamtbetrag der bis zum Ende des Erhebungszeitraums 1979 gezahlten Vermögensabgabe jedoch nur auf 42 Mrd. DM<sup>157</sup> und blieb damit, vor allem aufgrund der relativ niedrigen im Gesetz vorgeschriebenen Wertansätze, weit unter 50% des 1948 vorhandenen Vermögens, dessen reproduzierbarer Teil allein auf über 300 Mrd. DM geschätzt wurde<sup>158</sup>.

#### Die Bewirtschaftungsreform

Im Vereinigten Wirtschaftsgebiet wurde am 18. Juni 1948, also unmittelbar vor der Währungsreform, das Gesetz über Leitsätze für die Bewirtschaftung und Preispolitik nach der Geldreform vom Wirtschaftsrat verabschiedet, in dessen Anlage es u. a. heißt: „Der Freigabe aus der Bewirtschaftung ist vor ihrer Beibehaltung der Vorzug zu geben“; sowie: „Der Freigabe der Preise ist vor der behördlichen Festsetzung der Vorzug zu geben.“<sup>159</sup> Damit wurde eine Preis- und Bewirtschaftungsreform eingeleitet, die damals vielfach als notwendiges Korrelat zum Geldschnitt angesehen worden ist, um dessen produktionssteigernde Wirkungen zur vollen Entfaltung kommen zu lassen<sup>160</sup>. Schon während einer Diskussion in der Sonderstelle Geld und Kredit im November 1947 war man sich mehrheitlich einig in der Wünschbarkeit der Befreiung der Wirtschaft von Preiskontrollen und Mengenrationierung nach der Währungsreform<sup>161</sup>. Und in seinem ersten Gutachten vom April 1948 schrieb der Wissenschaftliche Beirat bei der Verwaltung für Wirtschaft: „Die Währungsreform ist nur sinnvoll, wenn eine grundlegende Änderung der bisherigen Wirtschaftslenkung mit ihr verbunden wird. (...) Die Steuerung durch den Preis dient dazu, das

<sup>156</sup> BGBl. 1952 I, S. 446 ff.

<sup>157</sup> Schillinger, Lastenausgleich, S. 289.

<sup>158</sup> F. Grünig, Versuch einer Volksvermögensrechnung der Deutschen Bundesrepublik (= DIW, Sonderhefte NF 41), Berlin 1958, S. 41.

<sup>159</sup> Gesetz- und Verordnungsblatt des Wirtschaftsrates des VWG 1948, S. 59f.

<sup>160</sup> Vgl. Gefahren des freien Marktes?, in: Deutsche Wirtschaft, 9. 4. 48; Marktpreise nach der Geldreform, in: Wirtschafts-Zeitung, 21. 5. 48; Marktfreiheit – Ziel der Wirtschaftsreform, von W. Röpke, in: Tagesspiegel, 10. 6. 48.

<sup>161</sup> IfZ-Archiv, Depositum Hans Möller: Sonderstelle Geld und Kredit, Protokoll der Sitzung am 12. 11. 47.

Sozialprodukt zu steigern. Dies ist die wichtigste sozialpolitische Aufgabe des Augenblicks.<sup>162</sup>

Wie schon früher wurden auch hier wieder die sozialen Aspekte einer Produktionserhöhung hervorgehoben, dieses Mal verknüpft mit der Wiederherstellung der Marktwirtschaft. Allerdings war man sich im Beirat nicht einig über das Ausmaß der zunächst anzustrebenden Auflösung von Bewirtschaftung und Preiskontrollen. Während die Mehrheit sich für eine weitestgehende Befreiung der Märkte aussprach, plädierte eine Minderheit für selektivere Maßnahmen. Von den großen Parteien stimmte die CDU im Wirtschaftsrat für das Leitsatzgesetz, die SPD dagegen. Zwar war letztere, wie ihr Abgeordneter Kreyszig betonte, auch gegen die Zwangswirtschaft, sie machte jedoch einen Unterschied zwischen Zwangs- und Planwirtschaft. Und sie stellte sich auf den Standpunkt, „daß die Wirtschaft nur in Gang gesetzt werden könnte durch eine systematische Planung und durch eine ebenso systematische Lenkung aller notwendigen Bedarfsgüter in Deutschland“<sup>163</sup>. Auch einige Beamte der Verwaltung für Wirtschaft, wie Günter Keiser<sup>164</sup> und Helmut Meinhold<sup>165</sup>, waren jedenfalls um die Jahreswende 1947/48 noch für eine Beibehaltung der Bewirtschaftung zur Sicherung der Minimalversorgung und vor allem zur Bereitstellung der Mittel für notwendige Investitionen.

Aber letztlich setzte sich Erhard mit seinen Vorstellungen durch, zumal auch die amerikanische Militärregierung eine erhebliche Lockerung der Bewirtschaftungs- und Preiskontrollen nach der Währungsreform unterstützte, wie Clay schon am 29. Februar 1948 in einem Telegramm an das Army Department mitgeteilt hatte<sup>166</sup>. Dementsprechend genehmigte das Bipartite Board am 30. Juni das Leitsatzgesetz denn auch<sup>167</sup>. Schon vorher, am 25. Juni, hatte der Direktor der Verwaltung für Wirtschaft aufgrund der im Leitsatzgesetz enthaltenen Ermächtigung die Anordnung über Preisbildung und Preisüberwachung nach der Währungsreform erlassen, wodurch die Preise einiger landwirtschaftlicher Produkte sowie fast aller gewerblich hergestellten Fertigwaren freigegeben wurden<sup>168</sup>. Außerdem trat aufgrund des Bewirtschaftungsnotgesetzes vom Oktober 1947 der größte Teil der Bewirtschaftungsvorschriften am 30. Juni automatisch außer Kraft<sup>169</sup>. Auf diese Weise war Anfang Juli 1948 die Marktwirtschaft in weiten Bereichen der bizonalen Wirtschaft wiederhergestellt worden<sup>170</sup>. Selbst dort, wo es noch eine Rationierung des Ver-

<sup>162</sup> Wissenschaftlicher Beirat bei der Verwaltung für Wirtschaft des VWG, Gutachten 1948 bis Mai 1950, hrsg. v. Bundeswirtschaftsministerium, Göttingen, S. 25 ff.

<sup>163</sup> Wörtliche Berichte und Drucksachen des Wirtschaftsrates des VWG 1947–1949, hrsg. v. IfZ und dem Deutschen Bundestag, Bd. 2, München u. a. 1977, S. 629.

<sup>164</sup> Wie Anm. 161.

<sup>165</sup> Planwirtschaft oder Marktwirtschaft, von H. Meinhold, in: Wirtschafts-Zeitung, 19. 3. 48.

<sup>166</sup> IfZ-Archiv, MF 260, AGTS/1/8, Clay to Department of the Army, 29. 2. 48.

<sup>167</sup> OMGUS, Monthly Report of the Military Governor, June 1948, S. 34 f.

<sup>168</sup> Gesetz- und Verordnungsblatt des Wirtschaftsrates des VWG 1948, S. 61 ff.

<sup>169</sup> Ebenda, S. 3 ff.

<sup>170</sup> C. Seeger-Kelbe, Die Reste der gewerblichen Bewirtschaftung, in: Verwaltung für Wirtschaft des VWG (Hrsg.), Wirtschaftsverwaltung 1 (1948) H. 8, S. 7 ff.

brauchs gab, übernahm, wenn die betreffenden Waren aus der behördlichen Preisregelung entlassen waren, wie bei Textilien und Schuhen der Fall, weitgehend der Preis in Verbindung mit der Kaufkraft der potentiellen Konsumenten die Verteilung der knappen Güter. Vielfach wurde nämlich die Punktpflicht bei der Abgabe entsprechender Waren von den Verkäufern mißachtet<sup>171</sup>, falls der Käufer nur zahlungsbereit war, und außerdem entstand ein lebhafter Markt für die Rationierungspunkte selbst<sup>172</sup>. Offensichtlich duldeten das Geld- und Preissystem dort, wo es voll in Funktion trat, keinen zusätzlichen nicht-geldlichen Verteilungsmodus neben sich.

Anders als in der Bizone wurde in der französischen Zone die Reform der Bewirtschaftung und Preiskontrolle nur zögerlich und zunächst auch wesentlich eingeschränkter verwirklicht. So trat eine erste Preisfreigabeverordnung, die zudem durch die Beibehaltung der Preisregulierung u. a. bei frischem Obst und Gemüse, bei den meisten Schuhen und bei Textilien von wesentlich geringerem Gewicht als im Vereinigten Wirtschaftsgebiet war, in Württemberg-Hohenzollern am 20. August 1948<sup>173</sup>, in Baden am 10. November 1948<sup>174</sup> und in Rheinland-Pfalz nicht vor dem 4. März 1949<sup>175</sup> in Kraft. Zwar wurden teilweise manche Bewirtschaftungsbestimmungen etwas früher gelockert. Ohne den Abbau der strikten Preiskontrolle änderte das jedoch nur wenig an der Verzerrung der relativen Preise, an dem zu niedrigen Preisniveau insgesamt und damit auch an der Übernachfrage und der Tendenz zur Engpaßökonomie, wie sie in der französischen Zone offenbar in viel höherem Ausmaß erhalten blieb als im Vereinigten Wirtschaftsgebiet.

#### IV. Die Folgen der Währungs- und Bewirtschaftungsreform

Die Währungsreform bewirkte, daß Geld und reguläres Geldverdienen wieder zählten. Denn durch den Geldschnitt waren einerseits die Ersparnisse und Geldhorte zusammengestrichen, andererseits die Möglichkeiten, über Schwarzhandel zu Geld zu gelangen, stark eingeschränkt worden. In Meinungsumfragen in der amerikanischen Zone nannten noch im April 1948 54% der Befragten die Ernährung und 40% Kleidung sowie Schuhe als zu ihren Hauptsorgen gehörig, dagegen nur 12%, daß sie keine Mittel zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts haben könnten. Im August desselben Jahres hatte sich dieses Verhältnis vollständig umgedreht. Jetzt wurden die ersteren beiden Bereiche nur noch von 9 bzw. 8% als große Sorgenverursacher auf-

<sup>171</sup> Stabilisierung in Sicht?, in: Wirtschaftsverwaltung 1 (1948) H. 7, S. 26; Die Disposition leicht gebessert, in: ebenda, H. 9, S. 24.

<sup>172</sup> Die Lage nach der Währungsreform, in: ebenda, H. 4, S. 21.

<sup>173</sup> Amtliche Bekanntmachungen des Wirtschaftsministeriums – Preisaufsichtsstelle. Beilage zum Regierungsblatt für das Land Württemberg-Hohenzollern 1948, Nr. 12 vom 20. 8. 48, S. 59 ff.

<sup>174</sup> Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt, 3. Jg., Nr. 39 vom 10. 11. 48, S. 195 ff.

<sup>175</sup> Gesetz- und Verordnungsblatt der Landesregierung Rheinland-Pfalz, Teil I, 2. Jg., Nr. 11 vom 4. 3. 49, S. 61 ff.

gezählt, aber die Frage der Geldmittel von 59%<sup>176</sup>. Das zeigt, daß die Währungsreform insoweit recht erfolgreich war, als sie Geld knapp und sehr begehrt machte, weil man nun wieder alles haben konnte, wenn man nur Geld hatte. Dementsprechend erhöhte sich der Anreiz, gegen Geld zu arbeiten und Leistung zu erbringen. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit stieg zwischen Juni 1948 und März 1949 in der französischen Zone um 17<sup>177</sup> und im Vereinigten Wirtschaftsgebiet um 10%<sup>178</sup>. Gleichzeitig wuchs die Produktionsleistung je Beschäftigtenstunde, so in der Bizone zwischen Juni 1948 und März 1949 um gut 30%<sup>179</sup>.

Allerdings verbesserte sich sowohl im Vereinigten Wirtschaftsgebiet wie in der französischen Zone ab Juli 1948 auch die Ernährungslage geradezu abrupt. Die Rationen nahmen, in der Bizone ausschließlich aufgrund erhöhter Hilfslieferungen aus dem Ausland<sup>180</sup>, in der französischen Zone daneben wohl ebenfalls infolge einer wesentlich besseren Ernte, die zu steigernder Belieferung des Marktes beitrug, sowie geringerer Entnahmen der Besatzungsmacht<sup>181</sup>, beträchtlich zu<sup>182</sup>. Außerdem hatte die bizonale Bewirtschaftungsreform zur Aufhebung der Bewirtschaftung und Preiskontrolle bei einigen höherwertigen Lebensmitteln wie Obst und Gemüse geführt<sup>183</sup>, so daß solche Produkte nun frei auf den Märkten erhältlich waren. Und drittens fielen die Schwarzmarktpreise der weiterhin bewirtschafteten Grundnahrungsmittel enorm. Roggenbrot etwa kostete im Schwarzhandel Hamburgs am 15. August 1948 noch 1,15 DM das Kilo, d. h. das 2,8fache des legalen Preises<sup>184</sup>, was einen Zukauf zur Not möglich erscheinen ließ. Die Verbesserung der Nahrungsmittelversorgung beruhte demnach teilweise auf Aktionen der Besatzungsmächte, die, obwohl im Prinzip unabhängig von der Währungsreform, vermutlich doch im Hinblick auf diese unternommen wurden, zum anderen war sie aber auch eine direkte Folge der Währungsneuordnung und der damit in der Bizone verknüpften Bewirtschaftungsreform. Außerdem ist die Erhöhung der Arbeitsleistung des einzelnen keineswegs ausschließlich auf die bessere Ernährung zurückzuführen, genauso wenig wie vor

<sup>176</sup> IfZ-Archiv, Dk 110.001, OMGUS Information Control Division, Opinion Surveys, Report No. 139, S. 3.

<sup>177</sup> LHA RLP, 860/1283, Haut Commissariat de la République Française en Allemagne, Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der französischen Zone im 3. Quartal 1949.

<sup>178</sup> Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1952, S. 412.

<sup>179</sup> WiSta 1, 1949/50, S. 372. Auch in der französischen Zone scheint die durchschnittliche Erzeugung je Arbeitsstunde nach der Währungsreform zugenommen zu haben. Darauf deuten jedenfalls entsprechende Nominalzahlen der französischen Zone insgesamt und aus Württemberg-Hohenzollern; s. Commandement en Chef Français en Allemagne, Réalités Allemandes, April 1949, S. 102, und IfZ-Archiv, MF 260, POLAD/825/49, American Consul, Baden-Baden, to Secretary of State, 17. 12. 48.

<sup>180</sup> OMGUS Monthly Report, July 1949, Statistical Annex, S. 195; October 1948, Statistical Annex, S. 77.

<sup>181</sup> Manz, Stagnation und Aufschwung, S. 57, 69, 74.

<sup>182</sup> Ebenda, S. 54f.; OMGUS Monthly Report, October 1948, Statistical Annex, S. 76.

<sup>183</sup> Gesetz- und Verordnungsblatt des Wirtschaftsrates des VWG 1948, S. 62f.

<sup>184</sup> Mendershausen, Prices, Money and the Distribution of Goods, S. 666.

der Währungsreform die schlechte Leistung nur eine Folge der Mangelernährung war. Vielmehr wirkten der Geldlohn als solcher, besonders aber die Möglichkeit zur Lohnsteigerung durch bessere Leistung etwa im Akkord nun nach der Reform als Stimulantien, die gewiß einen guten, wenn auch nicht exakt quantifizierbaren Teil des Produktionsanstiegs je Beschäftigtenstunde erklären.

Entgegen zahlreichen Erwartungen führte die Geldreform nicht zu Rezessionserscheinungen. Nur ganz kurzfristig kam es zu einigen Auftragsstornierungen, die jedoch sehr bald aufhörten<sup>185</sup>. Die offiziell gemeldete Arbeitslosigkeit nahm zwar zu, jedoch stiegen Erwerbstätigkeit und Beschäftigung zwischen Juni und Dezember 1948 ebenfalls leicht an<sup>186</sup>. Offenbar haben in gewissem Umfang Personen ohne reguläre Erwerbstätigkeit sich vor der Währungsreform nicht, wohl aber danach arbeitslos gemeldet bzw. eine Beschäftigung aufgenommen, so daß der Steigerung der Zahlen in der Arbeitslosenstatistik keine echte Zunahme der Zahl der Arbeitslosen entsprach. Das System der vegetativen Kontrolle der Wirtschaftstätigkeit wurde weitgehend ersetzt durch erneute Wachstumsdynamik, die ihren Ausdruck u. a. in einer stark erhöhten Investitionstätigkeit fand. Immerhin nämlich wuchsen die industriellen Bruttoanlageinvestitionen im zweiten Halbjahr 1948 im Vergleich zum ersten auf mehr als das Doppelte<sup>187</sup>.

Die Währungs- und Bewirtschaftungsreform führte in der Bizone praktisch von einem Tag zum anderen zur Wiedererrichtung über den Preis gesteuerter Märkte und zum Verschwinden des Kompensationssystems<sup>188</sup>. Damit waren die Hemmungen im Güterfluß fortgeräumt, die Immobilität zahlreicher Lagerbestände war aufgehoben. Das läßt sich recht schön aus der Statistik des Güterversands auf den Eisenbahnen des Vereinigten Wirtschaftsgebiets ersehen, wonach die transportierte Menge im Juli 1948 gegenüber dem Durchschnitt der Monate Januar bis Mai einen Sprung von einem Viertel aufwies und sich in den folgenden Monaten auf dieser Höhe hielt<sup>189</sup>. Zur Verflüssigung von Produktion und Lagern trat noch eine erhebliche Erhöhung der Rohstoffimporte, da die JEIA seit Anfang 1948 große bis dahin angesammelte Mittel aus bizonalen Exporterlösen für Einfuhren verwandte<sup>190</sup>. So kam es, daß sich die Menge der eingeführten Rohstoffe im Monatsdurchschnitt des 2. Quartals 1948 gegenüber dem 1. Quartal verdoppelte und daß sie im 3. Quartal um weitere 40% zunahm<sup>191</sup>. Allerdings wären diese Rohstoffe vermutlich ohne die

<sup>185</sup> F. H. Klopstock, *Monetary Reform in Western Germany*, in: *Journal of Political Economy* 57 (1949), S. 286.

<sup>186</sup> Monatsberichte der BdL, März 1949, S. 65.

<sup>187</sup> R. Krengel, *Die langfristige Entwicklung der Brutto-Anlage-Investitionen der westdeutschen Industrie von 1924 bis 1955/56*, in: *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung* 1957, S. 170 f.

<sup>188</sup> Mendershausen, *Prices, Money and the Distribution of Goods*, S. 663.

<sup>189</sup> A. Kerschbaum, *Die Güterversorgung vor und nach dem 20. Juni*, in: *Wirtschaftsverwaltung* 1 (1948), H. 13, S. 5 ff.

<sup>190</sup> Monatsberichte der BdL, Januar 1949, S. 8; 222,5 Mill. Dollar Importverträge, in: *Die Welt*, 13. 5. 48; *Das unzuverlässige Importverfahren*, in: *Handelsblatt*, 29. 6. 48.

<sup>191</sup> Statistisches Amt des VWG, *Monatliche Außenhandelsstatistik des VWG, Zusammenfassende Übersichten*.

Währungs- und Bewirtschaftungsreform in relativ großem Umfang wieder versichert und hätten lediglich zu Lagerbestandserweiterungen anstatt zu gesteigerter Produktion geführt. Einen Hinweis hierauf gibt die Tatsache, daß der Index der arbeitstäglichen Industrieproduktion in der Bizone im zweiten Quartal 1948 sich im Vergleich zum ersten Vierteljahr nur um knapp 3 Prozentpunkte erhöhte, obwohl die Rohstoffimporte praktisch schon seit April erheblich gestiegen waren. Im auf die Währungsreform folgenden Quartal wuchs die industrielle Produktion, auch infolge der gestiegenen Produktivität, dagegen um mehr als 10 Prozentpunkte, im letzten Vierteljahr 1948 dann nochmal um gut 12 und in den ersten drei Monaten des Jahres 1949 um fast 9 Prozentpunkte<sup>192</sup>.

Hier wurden die amtlichen Indexziffern zugrunde gelegt. Jedoch auch nach der Schätzung von Werner Abelshäuser, dem schärfsten Kritiker des amtlichen Produktionsindex, stieg die industrielle Erzeugung, ohne Bereinigung mit der von Monat zu Monat unterschiedlichen Zahl der Arbeitstage, im Quartal nach der Währungsreform um mehr als 8, im Quartal zuvor dagegen nur um gut 3 Indexpunkte. Auch in seinen Ziffern zeigt sich also die beschleunigende Wirkung der Neuordnung des Geld- und Bewirtschaftungswesens, was noch deutlicher im Halbjahresvergleich hervortritt. Erhöhte sich die Produktion nach Abelshäuser doch in dem halben Jahr nach der Reform um 19 Prozentpunkte gegenüber lediglich 7 Prozentpunkten in den sechs Monaten vor der Reform<sup>193</sup>. Albrecht Ritschl hat aber in seiner Analyse gezeigt, daß die grundlegende Annahme, auf der Abelshäusers Neuschätzung der industriellen Produktion mithilfe des Stromverbrauchs beruht, nämlich die Konstanz der Stromproduktivität, nicht zutrifft. Vielmehr stieg die Stromproduktivität im Untersuchungszeitraum in Abhängigkeit von der Produktion trendbehaftet an<sup>194</sup>. Damit fällt jedoch Abelshäusers Schätzung in sich zusammen, und es ist keineswegs unvernünftig, den amtlichen Zahlen über den Produktionsverlauf doch wieder den Vorzug zu geben. Auch die Argumente Abelshäusers, mit denen er die Plausibilität der behaupteten amtlichen Produktionsunterschätzung vor der Währungsreform begründet, erscheinen revisionsbedürftig. Denn die Verheimlichung von Teilen der Produktion auf den statistischen Meldebögen seitens der einzelnen Betriebe, um so Waren einerseits für Kompensationszwecke, andererseits für spekulative Hortung zur Verfügung zu haben, war in dem angenommenen Umfang keineswegs notwendig<sup>195</sup>. Wurden doch, wie gezeigt, Kompensationsgeschäfte im allgemeinen zu den legalen Preisen abgerechnet und verbucht, so daß die darin eingehenden Waren insoweit also sicher auch bei der statistischen Erfassung der Produktion gemeldet worden sind. Und wenn es wahr ist, daß in einer Engpaßökonomie vor allem Inputmaterialien und Halbfertigfabrikate, weniger jedoch Endprodukte in großen Mengen in die Lager gehen, so ist die weitgehende Verflüssigung der Märkte nach der

<sup>192</sup> Ritschl, Währungsreform, S. 164.

<sup>193</sup> Abelshäuser, Wirtschaft in Westdeutschland, S. 57.

<sup>194</sup> Ritschl, Währungsreform, S. 140 ff.

<sup>195</sup> Vgl. Abelshäuser, Wirtschaft in Westdeutschland, S. 53 ff.

Währungs- und Bewirtschaftungsreform, nach Beseitigung der Engpaßökonomie also, durchaus denkbar, ohne daß zuvor durch Produktionsverheimlichung bewußt spekulative Fertigwarenhorte im Übermaß gebildet worden sind.

#### Die Wirtschaftslage in der französischen Zone

Obwohl die Arbeiterproduktivität auch in der französischen Zone nach der Währungsreform zunahm und obwohl die Rohstoffimporte im Jahre 1948 dort offenbar ebenfalls beträchtlich stiegen<sup>196</sup>, entwickelte sich die industrielle Produktion in dieser Zone im Vergleich zum Vereinigten Wirtschaftsgebiet doch etwas anders. So nahm sie hier im Quartal nach der Währungsreform lediglich um 8 Indexpunkte zu, und im folgenden Quartal belief sich die Steigerung der arbeitstäglichen Erzeugung auf wiederum nur knapp 8 Punkte. Betrug im Juni 1948 der Unterschied in der Produktionshöhe zwischen Bizone und französischer Zone lediglich 2 Punkte zugunsten ersterer, so öffnete sich in den folgenden Monaten die Schere immer weiter und erreichte im Dezember 12 Indexpunkte<sup>197</sup>. Das gilt jedoch nicht nur für die Industrieproduktion als Ganzes, sondern ein ähnliches Ergebnis läßt sich auch bei Betrachtung einzelner, für die französische Zone wichtiger Industriezweige feststellen. Fast in allen Fällen hinkte zwischen Juni und Dezember 1948 das Wachstum der Branchen, gemessen am Niveau von 1936, in der französischen Besatzungszone beträchtlich hinter dem in der Bizone her<sup>198</sup>.

Es liegt nun nahe, diesen Unterschied zurückzuführen auf die Tatsache, daß in der französischen Zone im Gegensatz zum Vereinigten Wirtschaftsgebiet eine Bewirtschaftungs- und Preisreform größeren Ausmaßes zunächst nicht vorgenommen worden ist. Damit blieb, wie gesagt, aber auch die produktionshemmende Engpaßökonomie in der französischen Zone in gewissem Umfang bestehen. So wurde in einem Bericht über die wirtschaftliche Lage des Handwerks in Rheinland-Pfalz vom Oktober 1948 über die Preiskontrollen geklagt und gesagt, daß große Mengen an Rohstoffen und Werkzeugen, die über das offizielle Zuteilungsverfahren nicht zu erhalten gewesen seien, auf andere Weise beschafft werden mußten – also vermutlich über die altbekannten Kompensationsgeschäfte oder die Bezahlung höherer Preise auf dem Schwarzmarkt<sup>199</sup>. Die Situation für die Wirtschaft der französischen Zone wurde durch die weitgehende Bewirtschaftungsreform in der Bizone aber noch zusätzlich erschwert. Denn ein offenbar beträchtlicher Teil der Geldmittel floß

<sup>196</sup> Manz, *Stagnation und Aufschwung*, S. 68.

<sup>197</sup> Wie Anm. 192; auch hier wurden die amtlichen anstelle der von Manz neu geschätzten Zahlen zugrunde gelegt, da Ritschl diese Schätzungen ebenfalls als mit Irrtümern behaftet erweist.

<sup>198</sup> Das ergibt sich aus einem Vergleich der Zahlen für das Bundesgebiet (*Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1952*, S. 210ff.) mit denen für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet (*Monatsberichte der BdL*, Juli 1949, S. 82). Da die Zahl der Arbeitstage im Juni und Dezember 1948 gleich war (Ritschl, *Währungsreform*, S. 164), kann man den Index der arbeitstäglichen Produktion im ersteren mit dem der kalendermonatlichen im letzteren Fall direkt vergleichen.

<sup>199</sup> LHA RLP, 950/11 801, An die Landesregierung Rheinland-Pfalz, Berichterstattung: Wirtschaftsbeobachtung, 11. 10. 48.

aus der französischen Zone in die Bizone ab und diente zum Ankauf von dort nicht mehr, wohl aber in der französischen Zone noch bewirtschafteten Waren. Andererseits erschwerte die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung Geschäfte in umgekehrter Richtung, also den Verkauf von Waren aus der französischen Zone im Vereinigten Wirtschaftsgebiet. Dadurch wurde den Betrieben der französischen Zone jedoch ein Teil der ohnehin nach der Währungsreform zunächst sehr knappen Liquidität entzogen, diese konnten ihre Produktion noch schlechter verkaufen und erhöhten auch aus diesem Grund tendenziell, zwangsläufig, ihre Lagerbestände<sup>200</sup>. Daher trat ein, was in der Sitzung des rheinland-pfälzischen Kabinetts vom 25. Juni 1948 prophezeit worden war, daß die Bewirtschaftungsreform sich von selbst in der französischen Zone durchsetzen werde, weil die Bevölkerung die Gesetze mißachten würde, um zu Geld zu kommen<sup>201</sup>. Auch die Preiskontrollvorschriften wurden wenig befolgt, so daß sich in der französischen Zone die Tendenz zu Preiserhöhungen genauso wie in der Bizone durchsetzte<sup>202</sup>. Das führte zu der grotesken Situation, daß in Rheinland-Pfalz ein Gesetz gegen Preistreiberei am 25. Oktober 1948 verkündet wurde<sup>203</sup>, also mehr als vier Monate bevor überhaupt eine erste Preisfreigabe Verfügung erlassen war. Wenn auch die verbreitete Übertretung der Bewirtschaftungs- und Preiskontrollbestimmungen es in der französischen Zone ermöglichte, den Anstieg der Produktivität in eine Produktionssteigerung umzusetzen, so ist eben doch nicht zu übersehen, daß die Weiterexistenz jener Bestimmungen das Wachstum der Erzeugung partiell hemmte und im Vergleich zur Bizone wesentlich geringer ausfallen ließ. Insofern ist dem Nationalökonom Wilhelm Röpke zuzustimmen, der im Oktober 1948 schrieb: Man habe für die Abschätzung der Wirkung einer Einführung der Marktwirtschaft eine „Art von Kontrollversuch“ unternommen, „indem man in der französischen Zone die Währungsreform ohne die wesentliche Ergänzung durch die Aufhebung des Preiskommandos durchgeführt hat. Die Wirkung ist derart gewesen, daß die französische Zone mehr und mehr gezwungen wird, mit oder ohne Gesetzesänderung den von der Bizone beschrittenen Weg zu gehen.“<sup>204</sup>

### Finanzielle Konsequenzen der Währungsreform

Die von den Nichtbanken (private Haushalte, Unternehmen, Staat usw.) anlässlich der Währungsreform eingezahlten und angemeldeten RM-Altgeldbestände beliefen sich auf insgesamt 145 Mrd. RM. Diese Summe stellte die Basis der gesetzlichen

<sup>200</sup> LHA RLP, 860/2377, Verwaltungsrat der Landeszentralbank von Rheinland-Pfalz an Ministerpräsident Altmeier, 9.7. 48.

<sup>201</sup> Ebenda, Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ministerrats vom 25.6. 48.

<sup>202</sup> Vgl. LHA RLP, 950/5113 f., Beschluß des Preisrats für die Französische Besatzungszone Nr. 250 vom 24.8. 48.

<sup>203</sup> Gesetz- und Verordnungsblatt der Landesregierung Rheinland-Pfalz, Teil I, 2. Jg., Nr. 36, vom 25. 10. 48, S. 369.

<sup>204</sup> W. Röpke, Deutschlands Weg zur Marktwirtschaft, in: Neue Zürcher Zeitung, 23. 10. 48.

Neugeldschöpfung dar, die Ende Juni aus Erstaussstattungen an die Öffentliche Hand sowie Kopf- und Geschäftsbeträgen 4,4 Mrd. DM betrug und bis Ende Dezember 1948 auf rund 12 Mrd. DM angewachsen war. Davon waren 5,3 Mrd. DM Gutschriften auf Freikonto. Insbesondere letzterer Betrag macht schlaglichtartig die Radikalität des Geldschnitts klar, denn allein die Spareinlagen bei den Kreditinstituten stellten sich auf über 70 Mrd. RM<sup>205</sup>. Man kann sich vorstellen, daß die eine Woche nach dem Erlaß des Währungsgesetzes vorgenommene Verkündung des Umstellungsgesetzes, in dem erst die Zusammenstreichung der Spareinlagen definitiv festgelegt war, die Masse der Sparer schockierte. Hatte man doch bis zuletzt auf eine Sonderbehandlung kleiner Ersparnisse spekuliert. Darüber hinaus bedeutete die volle Anrechnung der Kopfbeträge auf die in D-Mark umgewandelten Einlagen, daß ein sehr großer Teil aller Sparer bei der Umstellung ganz leer ausging, weil die Kopfbeträge schon höher waren als ein Zehntel ihrer RM-Bestände. Daß in diesem Fall das Umstellungsverhältnis besser als 10:1 war, konnte dennoch nichts an dem Unmut der Menschen ändern, unter denen sich ein Gefühl der Enteignung breit machte. Verstärkt wurde dieses Gefühl dann noch einmal durch die Festkontoentscheidung vom Oktober 1948, durch die ein Großteil der noch auf Festkonto liegenden Gelder gestrichen wurde, was kurzfristig zu einer beträchtlichen Schwächung des Vertrauens in die D-Mark führte<sup>206</sup>.

Außer der Vernichtung kleinerer Ersparnisse gab es noch andere soziale Härten der Währungsreform. Besonders betroffen waren die Vertriebenen. Sie wurden relativ häufig arbeitslos, von ihnen aufgebaute Betriebe machten besonders oft bankrott. Viele konnten aus Geldmangel nicht einmal ihre vollen Lebensmittelrationen kaufen. Die ärmeren Schichten generell litten unter der Einschränkung der Unterstützungstätigkeit privater, besonders kirchlicher Wohlfahrtsorganisationen, die dazu infolge des Fehlens von Finanzmitteln gezwungen waren<sup>207</sup>. Ausnahmeregelungen für die freien Wohlfahrtsverbände, wie sie etwa anlässlich der Festkontoentscheidung erwogen wurden, scheiterten<sup>208</sup>. Andererseits fuhren die Sachwertbesitzer in der Währungsreform sehr gut, was durch die über Jahre verteilten, relativ geringen Zahlungen zum Lastenausgleich keinesfalls aufgewogen wurde. So zeigt ein Vergleich der Reichsmarkschluß- mit den DM-Eröffnungsbilanzen von Aktiengesellschaften, daß diese, insgesamt gesehen, ihr Eigenkapital zu 96% erhalten haben<sup>209</sup>. Als das im Herbst 1949 allmählich absehbar wurde, begannen auch die Aktienkurse nachhaltig zu steigen. Von einem Ausgangsniveau, das seit der Währungsreform um etwa 13% des Durchschnitts der Stoppkurse der Reichsmarkzeit geschwankt hatte, also nur wenig besser war als der allgemeine Umstellungssatz für monetäre Forde-

<sup>205</sup> Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen, S. 25.

<sup>206</sup> P. Erker, Ernährungskrise und Nachkriegsgesellschaft, Diss. München 1987, S. 596 ff., 675 ff.

<sup>207</sup> I. Connor, The Effects of the Currency Reform of June 1948 on Refugees and Expellees in the Western Zones of Germany (= unveröffentl. Manuskript), 1987.

<sup>208</sup> Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 4, 31. Direktorialsitzung, 21. 9. 48, S. 804.

<sup>209</sup> Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1952, S. 336 ff.

rungen, erhöhten sich die Kurse allein bis Ende 1949 auf ein Drittel der Kurshöhe von Anfang 1945<sup>210</sup>.

Auffallend waren aber auch die kurz nach der Geldreform massiv einsetzenden Preissteigerungen für Sachgüter. Die Preise industrieller Grundstoffe erhöhten sich zwischen Juni und Dezember 1948 um 26, die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte um 14%<sup>211</sup>. Die Preise für Ernährung im Rahmen des Lebenshaltungskostenindex nahmen um 18% zu, die für Bekleidung gar um 35%<sup>212</sup>. Diese Steigerungsraten wurden von einzelnen Produkten noch bei weitem übertroffen, die Eierpreise etwa verfünffachten sich im Verlauf des zweiten Halbjahres 1948<sup>213</sup>, während die von kunstseidenen Damenstrümpfen sich fast verdreifachten<sup>214</sup>.

Der Preisanstieg, besonders auf der Einzelhandelsstufe, erklärte sich daraus, daß ein lange aufgestauter Nachholbedarf des Publikums nun verstärkt zu Käufen führte. Wie groß der Drang nach Ware war, konnte man daraus ersehen, daß von den Leuten nicht nur praktisch ihr gesamtes Einkommen, sondern auch ein großer Teil der umgestellten Spareinlagen verausgabt wurde. Die Sparquote privater Haushalte war im zweiten Halbjahr 1948 jedenfalls negativ, eine Tendenz, die sich angesichts des durch die Festkontoentscheidung ausgelösten vermehrten Vertrauensschwunds in die D-Mark noch verstärkte<sup>215</sup>. Die Vehemenz der Preissteigerungen muß aber auch auf die „Entnivellierung der Einkommensstruktur“ zurückgeführt werden, die sich aus dem enormen Gewinnanstieg im Unternehmenssektor ergab. Da ein erheblicher Teil der Gewinne nicht re-investiert, sondern entnommen und für den Kauf von Konsumgütern verwendet wurde, demnach ein relativ starkes, ziemlich wohlhabendes Segment an Nachfragern bestand, reagierten manche Preise besonders heftig nach oben<sup>216</sup>. Unterstützt wurde dieses Ergebnis noch dadurch, daß die Angebotselastizität eher wieder abnahm, nachdem die Betriebe einen Teil der Lager abgestoßen und ausreichende Liquidität erreicht hatten<sup>217</sup>. Ware wurde in Erwartung weiter steigender Preise zurückgehalten, tendenziell zeichnete sich eine Rückkehr von Kompensationsgeschäften ab<sup>218</sup>. Zusammenfassend kann man sagen: Die Geldmenge war an sich nicht unangemessen. Sie konnte aber von der Zentralbank nicht unter Kontrolle gehalten werden, weil sie sich aus hoheitlicher Geldschöpfung sowie aus weitgehend autonomer Kreditausweitung, möglich geworden durch die großzügige Anfangsausstattung der Geschäftsbanken mit Liquidität, spei-

<sup>210</sup> Monatsberichte der BdL, Januar 1950, S. 8.

<sup>211</sup> Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1952, S. 389f.

<sup>212</sup> Ebenda, S. 404.

<sup>213</sup> Ebenda, S. 406f.

<sup>214</sup> Preisbewegung in Niedersachsen-Bremen, in: Textil-Zeitung, 19. 1. 49.

<sup>215</sup> Geschäftsbericht der BdL für 1948 und 1949, S. 4f., 20. S. auch: Von der ersten und zweiten zur endgültigen Geldreform, in: Der Wirtschaftsordner 1948, H. 23; IfZ-Archiv, NL Max Schönwandt.

<sup>216</sup> BA, B 102/12650 H. 1, G. Keiser, Die Ursachen der Preissteigerung und das Lohnproblem, undatiert.

<sup>217</sup> Geschäftsbericht der BdL für 1948 und 1949, S. 5.

<sup>218</sup> Wirtschaftsverwaltung 1 (1948), H. 4, S. 12; H. 5, S. 15f.; H. 7, S. 30.

ste<sup>219</sup>. Und die Geldumlaufgeschwindigkeit war sehr groß<sup>220</sup>. Ja, wegen der deshalb aufkeimenden Inflationserwartungen bzw. der Erwartung einer neuerlichen Währungsreform<sup>221</sup> vergrößerte sie sich weiter und drohte eine Inflationsspirale auszulösen. Eines der ganz wenigen stabilisierenden Elemente in dieser Situation waren die Löhne, da der weitgehende Lohnstopp zunächst noch Geltung besaß<sup>222</sup>.

Gerade das aber, rasch steigende Preise bei Konstanz des Lohnniveaus, führte verbreitet zu sozialem Protest in Form von Demonstrationen, Tumulten und Boykottaufrufen<sup>223</sup>. Die Kritik an der Marktwirtschaft war fast allgemein, äußerten doch im Dezember 1948 70% der bei einer Meinungsumfrage hierzu Befragten die Ansicht, daß wieder Preiskontrollen eingeführt werden sollten<sup>224</sup>. Erhard geriet im Wirtschafts-, Länder- und Verwaltungsrat unter starken Druck, seine Wirtschaftspolitik zu revidieren, dem er je länger, desto mehr durch Wiedereinführung von Elementen staatlicher Bewirtschaftung und Preiskontrolle nachzugeben gezwungen war<sup>225</sup>. Die Bizone befand sich auf dem besten Weg zum Rückfall in die staatliche Wirtschaftslenkung und damit die Engpaßökonomie. Da kehrte sich im Dezember 1948 der Preistrend um. Verantwortlich hierfür waren u. a. das Auslaufen der hoheitlichen Geldschöpfung, die von der Bank deutscher Länder ergriffenen Maßnahmen zur Kreditrestriktion, die allmählich zu wirken begannen, sowie die Tatsache, daß ab dem 4. Quartal 1948 die öffentlichen Haushalte Überschüsse erwirtschafteten<sup>226</sup>. Aber auch die in Gang kommenden Marshallplan-Einfuhren spielten eine wichtige Rolle insofern, als sie die Erwartungen der Produzenten in Richtung einer Auflockerung der Märkte beeinflussten, auf diese Weise sich die Tendenz zur Hortung verminderte und das Angebot in kritischen Bereichen erhöhte<sup>227</sup>.

Damit war die Tendenz zur Wiedereinschränkung der Marktwirtschaft gestoppt, ja, die allgemeine Zustimmung zu dieser wuchs so stark an, daß die Frage der richtigen Wirtschaftspolitik 1949 von der Union zum Hauptthema des ersten Bundestagswahlkampfes gemacht wurde und sie unter der Parole „Markt- oder Planwirtschaft“ die Wahl gewann. Und so konnte es auch geschehen, daß die Währungsreform im Verbund mit der Einführung der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘ sich im Rückblick geradezu verklärte und das Wirtschaftswunder ausschließlich hierauf zurückgeführt wurde. Diese Vorstellung hat Werner Abelshäuser in seinen Arbeiten zu erschüttern versucht. Allerdings erscheint seine Argumentation, wie gezeigt, nicht voll überzeu-

<sup>219</sup> Geschäftsbericht der BdL für 1948 und 1949, S. 5 f.

<sup>220</sup> Wie Anm. 216.

<sup>221</sup> BA, B 102/12650 H. 1, BdL, Pressenotiz vom 19. 11. 1948.

<sup>222</sup> Geschäftsbericht der BdL für 1948 und 1949, S. 6.

<sup>223</sup> Erker, Ernährungskrise und Nachkriegsgesellschaft, S. 655 ff.

<sup>224</sup> E. Noelle/E. P. Neumann (Hrsg.), Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1947–1955, Allensbach 1956, S. 154.

<sup>225</sup> K. Borchardt/C. Buchheim, Die Wirkung der Marshallplan-Hilfe in Schlüsselbranchen der deutschen Wirtschaft, in: VfZ 35 (1987), S. 325 f.

<sup>226</sup> Geschäftsbericht der BdL für 1948 und 1949, S. 6 f.

<sup>227</sup> Borchardt/Buchheim, Marshallplan-Hilfe, S. 327 ff.

gend. Vielmehr lagen die Zeitgenossen offenbar gar nicht so falsch, wenn sie der Geldreform hohe Bedeutung beimaßen. Es spricht tatsächlich sehr viel dafür, daß die Währungs- und Bewirtschaftungsreform eine Schlüsselrolle bei der Initiierung dynamischen Wirtschaftswachstums in Westdeutschland gespielt hat. Denn ohne sie wäre das zweifellos vorhandene Wachstumspotential weiterhin dauerhaft an seiner Entfaltung gehindert worden.